

Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund

Chancen gelebter Schöpfungsverantwortung

Eine Handreichung
zur Umsetzung von
Naturschutzmaßnahmen
auf kircheneigenem Land



Impressum:

Herausgeber:

Universität Regensburg

Fakultät für Katholische Theologie

Professur für Theologische Sozialethik

Prof. Dr. Bernhard Laux

93040 Regensburg

Tel.: 0941-943-1574

E-Mail: bernhard.laux@ur.de

Projektleiter: Prof. Dr. Bernhard Laux

Projektkoordinator: Dipl.Biol., Mag.theol. Benjamin U. Schwarz

Verfasser: Benjamin U. Schwarz (Universität Regensburg),
Michael Rühls (Universität Greifswald), Thomas Beil (Michael
Succow Stiftung, Greifswald).

Abschnitte „Kieve-Wredenhagen“, „Gut Wulksfelde“ und
„Kloster Benediktbeuern“ mit freundlicher Genehmigung von
Christine Jantzen bzw. Nina Roggmann und Elisabeth Wölfl.

Redaktion: Isabel J. Stunder.

Bildautoren: Adina Arth, Gut Wulksfelde (Douglas Antonio),
Thomas Beil, Christine Jantzen, Simon Mayr, Kloster Plankstet-
ten, Michael Rühls, Bernadette Schwarz, Benjamin U. Schwarz,
Nathalie Soethe, Martin Thoma, Carl-Albrecht von Treuenfels.

Umschlagfotos: © B. U. Schwarz.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des
deutschen Bundestages. Die Projektträgerschaft erfolgte über
die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

© Alle Rechte vorbehalten.

Stand: September 2018.

Inhalt

1. Worum geht es?	4
2. Wieso sind wir als Christen gefordert?	6
3. Wer redet mit?	11
Lokale Ebene	11
Übergeordnete Ebene	11
Aktuelle Situation der Verpachtung	12
4. Worüber man reden sollte	14
Änderungen in der Bewirtschaftung der Flächen	14
Änderungen in der Strukturierung der Landschaft	16
Begleitende Maßnahmen	18
5. Wie bringen wir etwas voran?	20
Kommunikation und Kooperation	20
Kooperationsvereinbarung	20
Pächterauswahl	20
Pachtverträge	23
Kirchliche Eigenbetriebe	23
Pachtdomäne	24
6. Was kann man eigentlich alles machen?	26
Ackerflächen - Großflächig	27
Ackerflächen - Kleinflächig & linienhaft	28
Strukturanreicherung der Landschaft - Großflächig	29
Strukturanreicherung der Landschaft - Kleinflächig & linienhaft	30
Grünland - Großflächig	31
Grünland - Kleinflächig & linienhaft	32
7. Wo gibt es Geld und Unterstützung?	33
Staatliche Förderangebote	34
Private Finanzierungsinstrumente	36
8. Fallbeispiele	39
Greifswalder Agrarinitiative – Landeigentümer und Pächter im Dialogprozess zu Leitbild und Kooperationsvereinbarung	39
Pachtvergabe-Konzept der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (EKMD)	42
Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen – Pachtregeln auf Eigenland	43
Gut Wulksfelde – Eine Pachtdomäne der Stadt Hamburg	45
Kloster Plankstetten – Biologisch zertifizierter Eigenbetrieb	46
Kloster Benediktbeuern – Landbewirtschaftung nach Naturschutzstandards	48
9. Wer hilft weiter?	50

Jede Form von Landwirtschaft kann einen Beitrag zum Schutz der Biodiversität leisten

1. Worum geht es?

Den Reichtum an Arten zu sichern, ist eine drängende Aufgabe. Sie steht mit den Herausforderungen, *Klima*, *Wasser* und *Boden* zu schützen in einem engen Zusammenhang. Der Landwirtschaft kommt dabei eine zentrale Rolle zu. In Zeiten eines rapiden Verlusts an Biodiversität in Deutschland sind Veränderungen notwendig, für die es vielfältige Wege gibt: Nicht nur eine zertifiziert ökologische, sondern auch die konventionelle Landwirtschaft kann einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. Dabei ist nicht allein Artenvielfalt das Ziel, sondern in der Landwirtschaft geht es auch um die Förderung alter Nutztierassen und Kulturarten sowie der Sortenvielfalt und der Vielfalt an Landschaften, die ihrerseits die Basis der Artenvielfalt darstellen. Die Umsetzung fällt nicht ausschließlich in den Verantwortungsbereich von Landwirten, sondern stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, die insbesondere die Landeigentümer in gemeinschaftlicher Verantwortung mit den Landbewirtschaftern annehmen müssen. Angesprochen sind in besonderer Weise die öffentlichen Eigentümer wie Landkreise, Kommunen, Stiftungen etc. und damit auch die kirchlichen Institutionen mit ihrem Eigenland.

Den Vertretern der kirchlichen Einrichtungen kommt die Aufgabe zu, aktiv auf die Bewirtschafter zuzugehen und den Austausch zu suchen. Es gilt, gemeinsam Ziele und Möglichkeiten auszuloten sowie Unterstützung anzubieten, um eine gemeinschaftliche Umsetzung zu realisieren. Dazu können Verpächter und Pächter die Hilfe und Beratung Dritter sowie finanzielle Unterstützung aus verschiedenen Quellen in Anspruch nehmen. Gleichwohl können seitens der Verpächter auch Forderungen und Festlegungen erfolgen, um sich der Erreichung der angestrebten Ziele sicher sein zu können.



Abbildung 1: Artenreiche Extensivwiese im Allgäu. © B. U. Schwarz.

Die vorliegende Handreichung soll den Verantwortlichen auf allen Ebenen kirchlicher Strukturen Hilfestellung geben. Dabei ist die Handreichung, die sich gleichermaßen auf die katholische und evangelische Kirche in Deutschland bezieht, nicht als Vorgabe oder offizielle kirchliche Verlaut-

Anliegen:
Anregungen und Hand-
lungsperspektiven für
die Kirchen aufzeigen

barung zu verstehen. Sie entstand im Rahmen eines vom *Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft* geförderten Projekts der Universität Regensburg, welches das Ziel verfolgt, die Möglichkeiten einer artenreichen Landwirtschaft auf Kirchengrund zu untersuchen, dafür Anregungen zu geben und Handlungsperspektiven aufzuzeigen.

Teil des Projekts war der Experten-Workshop *Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund* im Mai 2017 im *Zentrum für Umwelt und Kultur* des Klosters Benediktbeuern, bei dem Vertreter unterschiedlicher Einrichtungen und struktureller Ebenen der katholischen und evangelischen Kirche sowie Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz und kirchlicher Umweltschutz zusammenfanden. Erkenntnisse und Ergebnisse dieses Workshops fließen in diese Handreichung mit ein.



Abbildung 2: Expertenworkshop „Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund“ im Kloster Benediktbeuern im Mai 2017. © B. U. Schwarz.

Der Aufbau der Handreichung ist folgendermaßen gestaltet:

Nach einem kurzen Blick auf die schöpfungstheologischen Grundlagen (Kap. 2) wird dargestellt, in welchen Formen und Strukturen Landeigentum der Kirchen besteht und verwaltet wird. Daran anknüpfend wird die gegenwärtige Praxis der Pachtvergaben umrissen (Kap. 3). Nachfolgend werden verschiedene Ansätze zur Förderung von Artenvielfalt in den Blick genommen (Kap. 4) und konkrete strukturelle Umsetzungsmöglichkeiten dieser Ansätze mit ihren Vor- und Nachteilen dargestellt (Kap. 5).

Die Darstellung wird ergänzt durch konkrete Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen (Kap. 6). Die Vorstellung von sechs Beispielprojekten dient der Veranschaulichung von Möglichkeiten der Biodiversitätsförderung; diese können Anregungen für eigene Ideen und deren Umsetzungen bieten (Kap. 7). Dazu werden auch die Fördermöglichkeiten solcher Maßnahmen beleuchtet (Kap. 8). Schließlich werden Ansprechpartner genannt, die eine beratende und unterstützende Funktion übernehmen können (Kap. 9).



Abbildung 3: Artenreicher Saum. © B. U. Schwarz.

nutzen und hüten

Gerechtigkeit –
Perspektive der
Anderen

2. Wieso sind wir als Christen gefordert?

Theologische Grundlagen und normative Bezugspunkte

Der Verlust an Artenvielfalt ist als ein *Zeichen der Zeit* zu betrachten, das von der Theologie und v.a. von den Kirchen Konsequenzen fordert.

Theologisch ist die Schöpfung in ihrer Vielfalt als Gabe zu verstehen, die für den Menschen die Aufgabe beinhaltet, sie zu bebauen und zu hüten (vgl. Gen 2,15). Der Mensch darf und soll diese Gabe also nutzen. Er gewinnt Rohstoffe zur Grundversorgung und profitiert von den Wasser- und Nährstoffkreisläufen sowie der Bodenbildung. Auch der Erholungswert von Natur ist ein wichtiger Aspekt.

Allerdings soll sich der Umgang mit der Schöpfung nicht in Willkür und erst recht nicht in Ausbeutung ausdrücken. Der Mensch ist stets in ein Beziehungsgeschehen hineingestellt. Er ist bezogen auf seine Mitwelt, d.h. seine Mitmenschen und die außermenschliche Natur sowie auf Gott. Auch die nachfolgenden Generationen sind in den Blick zu nehmen. Gerechtigkeit als das, was wir einander schulden, umfasst somit sowohl die unmittelbaren Mitmenschen – in einer globalisierten Welt jedoch auch die von unserer Lebensweise oft indirekt betroffenen Menschen in fernen Ländern – als auch die künftigen Generationen. Papst Franziskus schreibt dazu: „Wenn die Erde uns geschenkt ist, dann können wir nicht mehr von einem utilitaristischen Kriterium der Effizienz und der Produktivität für den individuellen Nutzen her denken. Wir reden hier nicht von einer optionalen Haltung, sondern von einer grundlegenden Frage der Gerechtigkeit, da die Erde, die wir empfangen haben, auch jenen gehört, die erst noch kommen.“ (Laudato si' Nr. 159)



Abbildung 4: Blühfläche mit Einzelbaum im Hintergrund. Auch einzelne Gehölze tragen zur Artenvielfalt bei und sind darüber hinaus ein ästhetischer Blickfang. © C.-A. von Treuenfels.

Ästhetische Dimension

Der bereits erwähnte Erholungswert von Natur kann unter einer Nutzenperspektive betrachtet werden, geht jedoch darüber hinaus. Die ästhetische Wahrnehmung von Natur, besonders auch das Genießen einer artreichen Landschaft, ist für viele Menschen ein Selbstzweck. Ein Spaziergang wird nicht immer unter der Perspektive eines unmittelbaren Nutzens

unternommen, sondern häufig auch einfach um seiner selbst willen. Diese Bereicherung menschlichen Lebens durch eine an Arten und Strukturen vielfältige Landschaft ist als ein Element eines guten Lebens zu betrachten. Die Optionen solchen Naturgenießens sind theologisch betrachtet im erwähnten Auftrag Gottes an den Menschen, die Schöpfung zu bebauen und zu hüten, enthalten.

Vielfalt zu schätzen und ökologische Probleme zu lösen, bedarf einer Geisteshaltung, von der unser gesamter Lebensstil und unsere Prioritätensetzung geleitet werden. Für diese Geisteshaltung kann die christliche Schöpfungsspiritualität Impulse geben. Papst Franziskus betont zum Beispiel die Notwendigkeit, nicht allein auf technische Lösungen zu vertrauen: „Es müsste einen anderen Blick geben, ein Denken, eine Politik, ein Erziehungsprogramm, einen Lebensstil und eine Spiritualität, die einen Widerstand gegen den Vormarsch des technokratischen Paradigmas bilden.“ (Laudato si' Nr. 111)

Wenn der Papst im Rahmen einer Schöpfungsspiritualität von „ökologischer Umkehr“ spricht, so ist damit ein Lebensstil gemeint, der nicht allein auf Konsum ausgerichtet ist. „Die christliche Spiritualität regt zu einem Wachstum mit Mäßigkeit an und zu einer Fähigkeit, mit dem Wenigen froh zu sein. Es ist eine Rückkehr zu der Einfachheit, die uns erlaubt innezuhalten, um das Kleine zu würdigen, dankbar zu sein für die Möglichkeiten, die das Leben bietet, ohne uns an das zu hängen, was wir haben, noch uns über das zu grämen, was wir nicht haben. (...) Die Genügsamkeit, die unbefangen und bewusst gelebt wird, ist befreiend. Sie bedeutet nicht weniger Leben, sie bedeutet nicht geringere Intensität, sondern ganz das Gegenteil.“ (Laudato si' Nr. 222 f.)



Abbildung 5: Wachtelweizen-Scheckenfalter auf Arnika. © B. U. Schwarz.

Wege der Schöpfungsverantwortung

Schöpfungsverantwortung kann im Rahmen der drei Grundvollzüge der Kirche betrachtet werden.

Der Verlust an Biodiversität als ein *Zeichen der Zeit* fordert die Kirchen heraus, Zeugnis darüber abzulegen, welche Konsequenzen aus der zeitlos gültigen *Frohen Botschaft* des Christentums hierfür folgen. In Bezug auf eine artenreiche Landwirtschaft können die Kirchen in Pastoral und Bil-

Spirituelle Dimension

Martyria (Zeugnis)

Liturgia (Liturgie)

derung, die eine Vielzahl an Menschen aller Altersstufen erreichen, zu einer Sensibilisierung beitragen und Vorbild sein. Durch das eigene gelebte Beispiel wird nicht zuletzt ein Zeugnis dafür abgelegt, dass die gesamte Schöpfung in das Erlösungsgeschehen einbezogen ist (vgl. Röm 8). Im liturgischen Vollzug können die Kirchen zeigen, dass Glaube und Alltagswelt eng zusammenhängen. Liturgie ist nicht abgetrennt von der menschlichen Lebenswirklichkeit, sondern möchte diese in die Dimension Gottes heben. Erntedankfest, Flurprozessionen, Wettersegen, die eucharistischen Gaben sind Beispiele für einen unmittelbaren Bezug der Liturgie zur Landwirtschaft.



Abbildung 6: Erntedankaltar. © B. Schwarz.

Diakonia (Dienen)

Das Dienen, welches das gesamte kirchliche Handeln prägen soll, kann sich darin zeigen, dass christliche Positionen in politische und gesellschaftliche Diskurse eingebracht werden.

Kirchen können als gesellschaftlicher Akteur in Erscheinung treten, indem sie ihre Positionen in politischen Prozessen zum Umwelt- und Naturschutz zum Ausdruck bringen und gesellschaftliche Veränderungen anstreben, aber diese zugleich auch in eigenen Handlungsfeldern praktizieren.

Die Bedeutung des Landes

Die Notwendigkeit, Schöpfungsverantwortung zu übernehmen, wird in den Kirchen allgemein anerkannt und unterstrichen. Sie übernehmen durch die Bewirtschaftung bzw. Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen eine besondere Verantwortung für einen Teil der geschaffenen Welt. In einem Papier der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema *Der bedrohte Boden* aus dem Jahr 2016 wird festgehalten: „Die kirchlichen Bemühungen um eine ökologisch zuträgliche Bewirtschaftung der eigenen Flächen sind ethisch geboten, sie sind weiterzuverfolgen und an etlichen Stellen noch zu intensivieren.“ (S. 45) Bereits im Jahr 2003 bekannte sich die Evangelische Kirche Deutschland zusammen mit der Deutschen

Bischofskonferenz zu einer *Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft*. Eine solche Landwirtschaft, die besonders auch auf die eigenen Flächen bezogen wird, sei nicht darauf ausgerichtet, „möglichst viel zu produzieren, sondern darauf, eine gesunde Ernährung zu ermöglichen und zugleich vielfältige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten.“ (Nr. 120). Genau dies meint Nachhaltigkeit in Bezug auf die Landwirtschaft.

Das Eigentum an Grund und Boden verlangt somit von den Kirchen eine besondere Aufmerksamkeit – nicht zuletzt aufgrund der Vorbildfunktion und der Chance einer „Ausstrahlung“ auf weitere landwirtschaftliche Flächen.

Über die richtige Vorgehensweise und die angemessene Abwägung mit anderen kirchlichen Verpflichtungen besteht bisweilen Unsicherheit. Doch gibt es – wie diese Handreichung zeigen möchte – mehrere gangbare Wege, Biodiversität auf Kirchenland zu fördern und damit auch einen Dienst an der Gesellschaft zu leisten. Wichtig ist stets ein Zusammenspiel verschiedener Akteure, um gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Der Schutz von Biodiversität kann in vielen Fällen auch ein Beitrag sein, das kulturelle Erbe zu sichern. So lässt sich z.B. das Engagement für den Erhalt artenreicher, extensiver Landschaftsbestandteile, die oft in Jahrhunderte langer Tradition so bewirtschaftet werden, dass sie eine große Vielfalt hervorbrachten, vergleichen mit der Verantwortung zum Erhalt alter baulicher Kulturdenkmäler wie z.B. Kirchengebäuden.

Kirche und Nachhaltigkeit

Verantwortung & Dienst an der Gesellschaft

Kulturelles Erbe



Abbildung 7: Der Erhalt traditioneller Landbewirtschaftungsformen als Bewahrung von Artenvielfalt und kulturellem Erbe. © B. U. Schwarz.

Eine besondere Verantwortung der Kirchen im Umgang mit ihrem Grundeigentum ergibt sich vom Fähigkeitenprinzip her. Als Eigentümer größerer Flächen mit mehreren Pächtern haben sie die Möglichkeit, weiterreichende Biodiversitätsschutzmaßnahmen zu organisieren und zu koordinieren als Eigentümer kleiner Flächen. Somit kommt den kirchlichen Institutionen aufgrund ihrer größeren Fähigkeiten eine besondere Verantwortung für den Schutz der Biodiversität zu. Zudem kann das Argument, Vorbild sein zu wollen und zu können ins Feld geführt werden. Es muss

Fähigkeit

freilich berücksichtigt werden, dass die Kirchen bei der Verpachtung von Land nicht allein dem Schutz der Biodiversität, sondern zunächst ihren jeweiligen institutionellen Zwecken verpflichtet sind. Letztlich bedarf es immer der Einzelfallbeurteilung: Die landwirtschaftlichen Flächen gehören in der Regel Stiftungen, die ihren Stiftungszweck verfolgen müssen. Die jeweiligen kirchlichen Institutionen müssen im Blick auf ihre Verantwortungsfelder jeweils abwägen, welcher Stellenwert der Artenvielfalt im Verhältnis zu anderen Aufgaben zukommt bzw. ob er nach dem eigenen Selbstverständnis bei der Erfüllung anderer Aufgaben zurückgestellt werden kann. Kirchen haben bei der Pachtvergabe auch andere, insbesondere soziale Kriterien zu berücksichtigen. Insgesamt könnten sich die Kirchen aber im Gesamtgeflecht ihrer Aufgaben und Verantwortungsfelder prinzipiell an stärkeren Förderungsmaßstäben zum Biodiversitätsschutz orientieren, zumal dies nicht immer mit finanziellen Mindereinnahmen verbunden ist.



Abbildung 8: Austausch und Beratung vor Ort. © T. Beil.

Kommunikation und Kooperation

Essentiell – so wird es sich in dieser Handreichung immer wieder zeigen – ist eine rege Kommunikation der unterschiedlichen Akteure (Verpächter, Pächter, Behörden usw.). Die Kooperation zwischen ihnen kann dazu beitragen, eine artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund und darüber hinaus zu fördern.



Abbildung 9: Traditionelle Almwirtschaft mit seltener Rinderrasse (Murnau Werdenfelser). © B. U. Schwarz.

3. Wer redet mit?

Kirchlicher Grundbesitz ist in Deutschland nicht einheitlich verwaltet, sondern teilt sich neben der konfessionellen Differenzierung auch innerhalb der Konfessionen auf verschiedene Ebenen auf.

Lokale Ebene

Gewissermaßen an der Basis stehen die Pächter, die von den kirchlichen Rechtsträgern – meistens Stiftungen – Land pachten. Der größte Teil des kirchlichen Landes ist in Stiftungen auf der Pfarr- bzw. Gemeindeebene angesiedelt. Diese Stiftungen haben je nach Region bzw. Diözese und Konfession unterschiedliche Bezeichnungen (z.B. Pfarrpfündestiftung, Kirchenstiftung). Eine detaillierte Auflistung kann an dieser Stelle unterbleiben; die genauen Bezeichnungen und Strukturen sind bei Bedarf in den jeweiligen Diözesen bzw. Landeskirchen bei den Liegenschaftsabteilungen zu erfragen.

Verwaltet und geleitet werden die Stiftungen vor Ort von den Pfarrstelleninhabern sowie den Kirchenverwaltungen bzw. -vorständen, die sich aus gewählten Mitgliedern zusammensetzen. Erträge dieser Stiftungen fließen mittelbar z.B. der Besoldung der Pfarrer bzw. Seelsorger zu.

Übergeordnete Ebene

Das „Stiftungs-Land“ der lokalen Ebene wird meist von einer übergeordneten Stelle verwaltet, die diese Aufgabe als Dienstleistung für die Gemeinden übernimmt oder gemeinsam mit ihnen wahrnimmt. Dabei handelt es sich um die Liegenschaftsabteilungen der Diözesen bzw. Landeskirchen, die zugleich die Stiftungsaufsicht haben. Für die sieben bayerischen Diözesen gibt es noch den Sonderfall einer zusätzlichen Dienstleistungseinrichtung, nämlich die Katholische Pfründepachtstelle mit Sitz in Regensburg, über die in Bayern die meisten Pachtverträge der katholischen Kirche laufen.

Die Liegenschaftsabteilungen der Diözesen und Landeskirchen sind neben ihrer Aufgabe, die lokale Ebene bei der Erfüllung rechtlicher Vorgaben (wie z.B. dem Erhalt des Stiftungskapitals) zu unterstützen und zu beaufsichtigen, auch verantwortlich für die Verpachtung von Land, das sich im Eigentum einer übergeordneten (also nicht pfarrlichen) Ebene wie z.B. eines Bischöflichen Stuhles oder einer Diözese befindet.



Abbildung 10: Lesesteinmauern oder auch -haufen schaffen Lebensraum für Kriechtiere, Insekten, Kleinsäuger und Pflanzen und bieten Vögeln Nahrung. © B. U. Schwarz.

Da kirchlicher Landbesitz überwiegend auf der lokalen Ebene angesiedelt ist, können Kirchengemeinden die Wirkungen einer veränderten Bewirtschaftungsweise ihrer Flächen unmittelbar wahrnehmen. Aber auch die übergeordnete Ebene ist von Bedeutung, da diese meist die Aufsicht über die lokale Ebene innehat. Austausch und Absprachen zwischen den beiden Ebenen sind also maßgeblich, um eine artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund nachhaltig zu fördern.

Aktuelle Situation der Verpachtung

Rechtsträger der lokalen Ebene (z.B. die lokalen Kirchenverwaltungen) sind derzeit selten direkt in die Pachtvergabe eingebunden. Die Pachtvergabe geschieht in der Regel als Dienstleistung durch übergeordnete Verpachtungsstellen. Eine zentralisierte Pachtvergabe ist mit Effizienzvorteilen verbunden und hält die Rechtsträger der lokalen Ebene aus den Konflikten heraus, die im Zusammenhang mit der Pachtvergabe auftreten könnten.

Um für das eigene Land unmittelbarer Verantwortung übernehmen zu können, wäre es allerdings ratsam, dass sich die lokale Ebene, also z. B. die Kirchengemeinden, mehr einbringen – zum Beispiel bei der Gewichtung von Pachtvergabekriterien. Schon heute könnten die Kirchenverwaltungen auf lokaler Ebene stärker als bislang ihre Einschätzungen zur Sachlage gegenüber den übergeordneten Verpachtungsstellen abgeben. Eine vertrauenswürdige Kooperation mit der übergeordneten Stelle ist dabei hilfreich.



Abbildung 11: Baumweißling auf Heil-Ziest, einer Art extensiver Wiesen. © B. U. Schwarz.

Praxis der Pachtvergabe

Die bestehende Praxis setzt auch gegenwärtig nicht nur auf Höchstgebote, die häufig von den größten und finanzstärksten Betrieben kommen. Darüber hinaus gewährt sie zeitliche Kontinuität für die Pächter. In der Regel werden die kirchlichen Flächen für die Dauer von 12 Jahren verpachtet. So trägt das bisherige Vorgehen zum Erhalt kleinerer Höfe, zur landwirtschaftlichen Strukturvielfalt und damit einhergehend häufig auch zur Arten- und Sortenvielfalt bei. Dennoch kann der Artenreichtum in vielen

Fällen – auch bei gleichzeitiger Berücksichtigung anderer Belange – noch weiter gefördert werden.

Aktuell wird als Maßgabe zur Berücksichtigung von Umwelt und Natur in den Musterpachtverträgen meist nur das allgemein Übliche geregelt. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bei der Landnutzung wird verlangt und die Erhaltung der Pachtsache in gutem Zustand gefordert. Wie vielerorts inzwischen ebenfalls üblich wird meist der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (GVO) und von Klärschlamm in den Musterpachtverträgen explizit untersagt. Andere, über gesetzliche Regelungen hinausgehende Beschränkungen oder konkrete Hinweise zur Ausgestaltung der gepachteten Landflächen sind meist nicht verbindlich vorgeschrieben. Im aktuellen System gibt es keine Kontrollmechanismen für die Einhaltung von Auflagen. Die einzige Möglichkeit sind Fachkundige vor Ort, die die Praxis der Pächter einordnen und bewerten können, was allerdings nur noch selten der Fall ist.

Die lokale Ebene kann maßgeblich die Vergabe von Pachten mitbestimmen. Dies erfolgt im Einzelfall in Abwägung von Faktoren, die vorwiegend soziale Kriterien und die Pächertreue umfassen, allerdings meist ohne ein festes Bewertungssystem. Die Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKMD) beispielsweise verfolgt aber bereits ein transparentes und offenes kriteriengestütztes Auswahlverfahren zur Pachtvergabe (s. Kapitel 8) und ist ein Beispiel für eine richtungweisende Vorgabe der übergeordneten Ebene. Angemerkt sei jedoch, dass das Verfahren der EKMD derzeit Höchstgebote noch sehr stark gewichtet und das Thema „Ökologie“, welches prinzipiell auch für konventionell wirtschaftende Betriebe von großer Relevanz ist, v.a. an den zertifiziert ökologischen Landbau knüpft.

Die Einkünfte aus der Verpachtung von Kirchengrund machen es möglich, eine Vielzahl von pastoralen, sozialen und kulturellen Verpflichtungen zu bedienen. Deshalb sind die finanziellen Spielräume gering, für eine Mehr an ökologischen Leistungen ein Absinken der Pachteinnahmen als mögliche Folge in Kauf zu nehmen. An dieser Stelle könnte aber eine gezielte Erschließung staatlich oder privat finanzierter Ausgleichszahlungen helfen, die Möglichkeiten für die Realisierung ökologischer Ziele zu eröffnen.

Praxis zu Pachtregeln

<https://www.ekmd.de/kirche/landessynode/pachtvergabe/unterlagen-zum-aktuellen-pachtvergabeverfahren-ab-01-09-2017.html>

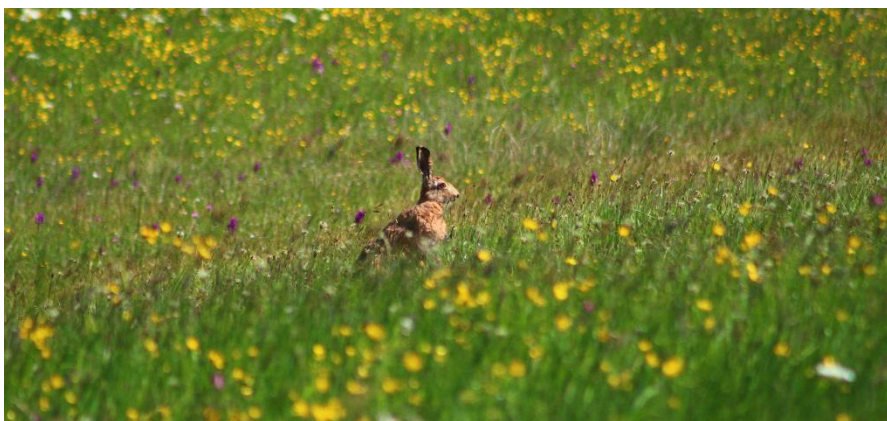


Abbildung 12: Feldhase in artenreicher Bergwiese. © B. U. Schwarz.

4. Worüber man reden sollte...

Zunächst werden im Folgenden die Bereiche umrissen, an denen angesetzt werden kann, um gemeinsam Änderungen zugunsten einer artenreicheren Landschaft herbeizuführen. Auf konkrete Umsetzungsvorschläge dieser Handlungsansätze wird in Kapitel 5 näher eingegangen.

Änderungen in der Bewirtschaftung der Flächen

Jeder Landwirt, ob ökologisch oder konventionell wirtschaftend, hat ein Interesse an wüchsigen, dichten Beständen, die er besonders durch den Einsatz von Stickstoff als Dünger in organischer oder mineralischer Form fördern kann. Werden dabei aber hohe Mengen eingesetzt, geht die Verwertung durch die Pflanzen zurück und es kommt zum Überschuss im Boden, der zum Ende der Vegetationszeit im Boden messbar ist.

Ein wirksames Instrument zur Prävention von Belastungen der Grund- und Oberflächengewässer ist der Einsatz der N_{\min} -Beprobung im Herbst. Die gemessenen Werte ermöglichen Rückschlüsse auf die Verwertung der Stickstoffdüngung im vergangenen Anbaujahr. Die vorgefundenen Werte können mit regionalen Vergleichs- oder Empfehlungswerten abgeglichen und so ihr Gefährdungspotenzial eingeschätzt werden. In Kombination mit der zu erwartenden Sickerwassermenge (auf Basis von regionalen Standardwerten des Hydrologischen Atlas Deutschland) kann außerdem auf die mögliche Nitratbelastung des Grundwassers geschlossen werden. Dieses Vorgehen hilft sowohl dem Landwirt als auch dem Eigentümer, das Düngerverhalten kritisch zu hinterfragen. Die N_{\min} -Beprobung bietet außerdem eine gute Basis für tiefer gehende fachliche Beratungen zur Wasserrahmenrichtlinie bzw. zum Pflanzenbau und trägt zur Umsetzung eines geänderten Managements der Flächenbewirtschaftung bei.

N_{\min} -Beprobung im Herbst

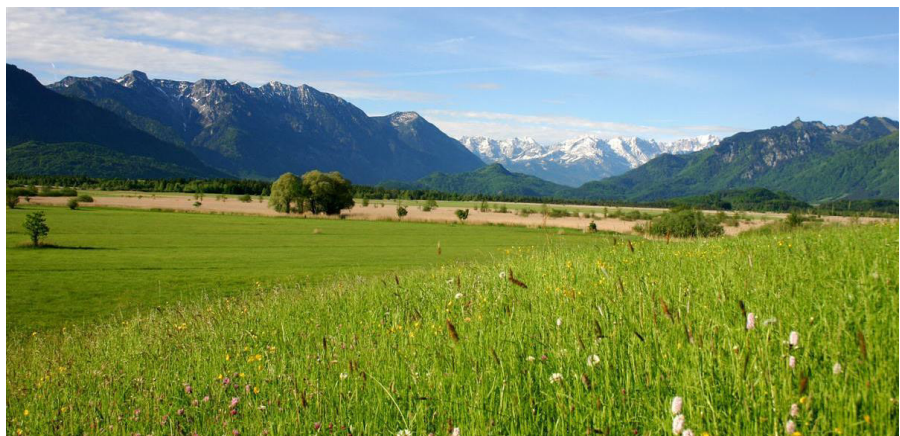


Abbildung 13: Stickstoffarme, artenreiche Wiesen im Alpenvorland. © B. U. Schwarz.

Neben der Stickstoffdüngung sind es häufig die in der konventionellen Landwirtschaft eingesetzten Pestizide, bei denen von einer negativen Wirkung auf die Biodiversität ausgegangen werden muss.

Eine Minderung des Einsatzes von Pestiziden wäre eine effektive Strategie der Förderung von Biodiversität auf dem Acker. Hier ist v.a. die ökologische Landwirtschaft Vorreiter und positives Beispiel. Von den Herbiziden stand in letzter Zeit besonders das Glyphosat in erheblicher Kritik. Derzeit

Minderung bzw. Verbot von Pestiziden

werden unterschiedliche Möglichkeiten diskutiert, wie der Einsatz von Glyphosat vermieden oder zumindest durch Pflanzenschutzmittel ersetzt werden kann, bei denen weniger negative Auswirkungen auf Flora und Fauna zu erwarten sind.



Abbildung 14: Klatschmohn auf pestizidfreiem Acker. © B. U. Schwarz.

Der durch Pestizideinsatz verursachte Verlust von Biodiversität könnte beispielsweise über Blühstreifen und Ähnliches zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Außer einer Reduktion von Pestiziden kommt auch ein vollständiges Verbot für bestimmte Stoffe oder Stoffgruppen in Frage. Neben dem Totalherbizid Glyphosat sind Insektizide mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide in die Kritik geraten.

Ein Anwendungsverbot ist allerdings für Eigentümer schwer zu kontrollieren und wenig praktikabel, wenn die Eigentumsflächen nicht gleichzeitig als Bewirtschaftungseinheiten abgegrenzt werden können. Außerdem ist zu bedenken, dass das Verbot eines bestimmten Stoffes häufig zum vermehrten Einsatz eines anderen Stoffes führt, dessen Umweltverträglichkeit nur geringfügig besser ist.

Auch ohne komplexere Änderungen in der Fruchtfolge kann eine Minderung des Herbizid-Einsatzes im Pflanzenbau durch einen verstärkten Einsatz mechanischer Bearbeitung ausgeglichen werden. Bezüglich Schadinsekten gibt es eine Reihe biologischer Bekämpfungsmethoden, die statt chemischer Wirkstoffe zum Einsatz kommen können. Mittel- und langfristig bleibt aber eine Vorsorge über die Fruchtfolgegestaltung ein wichtiges Element im Pflanzenbau.

Sehr eng gestellte Abfolgen von Kulturarten (heute vielfach nur Raps, Weizen, Mais und Gerste) begünstigen Krankheiten, Schädlinge und Problemunkräuter und steigern so den Bedarf an chemischen Pflanzenschutzmitteln. Mit einer Erhöhung der Anzahl von Kulturen wird dieser Effekt abgeschwächt. Das kann jedoch zu einer geringeren durchschnittlichen Rentabilität führen. Diese wird in vielen Bundesländern schon mit einer Förderung artenreicher Anbaustrukturen als Agrarumweltmaßnahme auszugleichen versucht. Die Auflage eines Eigentümers, auf seinen Flächen eine erweiterte Fruchtfolge zu praktizieren, kann Wirkung auf die gesamte Betriebsfläche des Pächters entfalten, ohne dass mit größeren finanziellen Einbußen für den Betrieb zu rechnen wäre.

Erweiterte Fruchtfolge

Sommerkulturen bei Getreide (mind. alle 5 Jahre)

Die Winterkulturen sind in der modernen Landwirtschaft häufig vorherrschend. Viele Ackerwildkräuter, die sich auf den Stoppelfeldern erst später im Jahr entwickeln würden, werden dadurch systematisch unterdrückt. Die Integration von Sommerkulturen bringt mehr Varianz in die Fruchtfolge; durch überwinternde Stoppel (ohne direkten Umbruch nach der Ernte) wird solchen Wildkräutern wieder vermehrt Lebensraum geboten. Werden dabei z.B. moderne Gerstensorten eingesetzt, sind für die Betriebe nur geringe oder keine Mindererträge zu erwarten.



Abbildung 15: Sommerroggen im ökologischen Anbau - an den Standort angepasst und mit Platz für Beikräuter. © T. Beil.

Änderungen in der Strukturierung der Landschaft

Neben den bisher genannten Maßnahmen im Bereich der Bewirtschaftung kommen auch eine Reihe anderer Maßnahmen in Frage, die die Strukturen (wie z.B. Hecken, Feldbäume usw.) in der Landschaft ergänzen oder in ihren Qualitäten als Lebensraum verbessern.



Abbildung 16: Randstrukturen am Acker bieten Rückzugsräume für Tier- und Pflanzenarten. © B. U. Schwarz.

Aufgrund der Förderung der Landwirtschaft über flächenbezogene Prämien haben viele Landwirte Sorgen, bei Kontrollen zu wenig Fläche

nachweisen zu können. Vermutlich lässt sich aus diesem Grund beobachten, dass an Landschaftselemente und Wegränder zunehmend enger herangewirtschaftet wird. Viele Weg- und Feldraine sind dadurch deutlich beschnitten oder gar verschwunden. Hier kann der Eigentümer für sein Eigenland die Forderung an die Betriebe stellen, mit den Anbaukulturen Mindestabstände zu Wegen, Hecken etc. von mindestens 2 bis 3 m einzuhalten. Mit einer solchen Anforderung kann die Strukturierung der Landschaft wieder vorangetrieben werden, sodass dort mehr Arten Nahrung und Deckung finden können. Die Bewirtschafter müssen dann ihrerseits Wege finden, diese Anforderung zu erfüllen, indem sie z.B. im Rahmen des *Greening* (Verbindung der EU-Direktzahlungen für landwirtschaftliche Flächen mit Umweltauflagen) die Randbereiche als ökologische Vorrangflächen anmelden, um so dem Verlust von Förderprämien entgegenzuwirken.

Mindestabstände der Bewirtschaftung von Hecken, Wegrändern etc.

Der Eigentümer kann vom Bewirtschafter einfordern, die *Greening*-Vorgaben der EU (diese umfassen die Elemente Anbaudiversifizierung, Dauergrünland-Erhalt und Erhalt ökologischer Vorrangflächen) auf seinen Eigentumsflächen in vollem Umfang und mit wirksamen Maßnahmen umzusetzen. Die Vorgaben zum *Greening* enthalten Orientierungen zur Wirksamkeit einzelner Maßnahmen; die besonders wirksamen haben einen Faktor von 1 oder höher, während weniger wirksame Maßnahmen mit Faktoren unter 1 bewertet wurden.

Noch effektiver erscheint die Umsetzung der *Greening*-Verpflichtungen in Kombination mit Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Blühstreifen, Grünlandextensivierung usw.) und Vertragsnaturschutzprogrammen (z.B. späte Mähzeitpunkte, Förderung von Ackerwildkräutern usw.). Die Inanspruchnahme solcher staatlich geförderter Maßnahmen könnte der Grundeigentümer vom Pächter einfordern.

Inanspruchnahme staatlich geförderter Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen

Der kirchliche Grundeigentümer würde hier keine konkreten Maßnahmen einfordern, sondern durch die Verpflichtung zur Teilnahme an geförderten Programmen einerseits eine effiziente Wirkung hinsichtlich der Förderung von Biodiversität erzielen, andererseits keine Kontrolle seitens kirchlicher Grundeigentümer an.

Von Vorteil wäre hierbei, dass sich die Bereitschaft von Betrieben, Agrarumweltmaßnahmen auf einer konkreten kirchlichen Eigenland-Fläche zu realisieren, auf den Gesamtbetrieb auswirken kann.



Abbildung 17: Extensive Grünlandnutzung z.B. als Streuwiese. © B. U. Schwarz.

auch Brachen
sind förderfähig

Sicherung von
Extensivgrünland

Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz-Programme lassen sich inzwischen in allen Bundesländern in großer Zahl finden. Viele von ihnen beziehen sich auf eine extensive Grünlandnutzung, aber auch für den Ackerbau sowie für Blühstreifen, Schonstreifen, Brachen und andere ungenutzte Formen der Strukturbereicherung von Landschaft gibt es einige Förderprogramme.

Bei der Erhaltung extensiven Grünlands auf größeren zusammenhängenden Flächen liegt der Schwerpunkt meist in der Fleischerzeugung. Ein finanzieller Ausgleich erfolgt über die Förderung extensiver Grünlandnutzung.

Auch in Betrieben mit intensiver Grünlandnutzung lässt sich meist ein gewisser Flächenanteil extensiv genutzten Grünlands integrieren. Das können einzelne Flächen oder auch streifenförmige Teilflächen im Grünland sein, die mit versetzter, späterer und seltenerer Mahd bewirtschaftet werden. Ein finanzieller Ausgleich kann auch hier oft über Grünlandprogramme der Bundesländer realisiert werden. Die weniger guten Futterqualitäten von diesen Flächen können für Mutterkühe, Jungvieh und trockenstehende Kühe eingesetzt werden. Auf diesem Wege lassen sich bis zu 10% der Grünlandflächen fast jedes Betriebes in extensiver Form bewirtschaften.

Sollen spezielle Verfahren, wie etwa eine Streunutzung der Grünlandaufwüchse von nassen Standorten angewendet werden, sind dafür spezielle Förderprogramme mit höheren Prämien nötig, um Betriebe für diese arbeitsaufwendigeren Verfahren zu gewinnen.

Begleitende Maßnahmen

Erhaltung alter Sorten
und Rassen

Nicht zwingend zusammenhängend, aber gut kombinierbar mit extensiver Grünlandnutzung ist die Erhaltung alter Nutzierrassen, bei denen sich Futtergewinnung per Mahd und Weidehaltung der Tiere oftmals verbinden.

Alte und vom Aussterben bedrohte Nutzierrassen oder Kulturarten und -sorten in landwirtschaftlichen Strukturen zu erhalten und weiter zu nutzen, ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Agro-Biodiversität.



Abbildung 18: Das Murnau-Werdenfeler Rind, eine für Feucht- und Bergwiesen geeignete Rinderrasse mit hervorragender Fleischqualität. © B. U. Schwarz.

Da die alten Sorten und Rassen nicht auf Hochleistung ausgerichtet sind, wird mehr auf die Qualität der Erzeugnisse und ihre (touristische) Vermarktung geachtet.

Bei alten Kulturarten (Ur-Weizen, Dinkel, Obst- und Beeren-Sorten, Kartoffelsorten, etc.) ist ebenfalls von vergleichsweise extensiven Anbauformen mit geringem Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz auszugehen. Speziell zur Haltung alter Nutztierassen gibt es in den meisten Bundesländern Unterstützung durch Agrarumweltprogramme.

Insgesamt zeigen die vorherigen Anregungen, dass neben dem direkten Austausch zwischen Eigentümer und Bewirtschafter häufig auch eine fachliche Begleitung sehr hilfreich oder sogar nötig ist, um die angestrebten Ziele durch praxisnahe und effektive Maßnahmen zu erreichen. Viele Bundesländer bieten für professionelle Beratungsangebote in Sachen Umwelt und Natur finanzielle Unterstützung bis hin zur kompletten Kostenübernahme für Beratungsleistungen an. Die Nutzung dieser Angebote sollte der Eigentümer dem Pächter mit Nachdruck nahelegen.

Angesichts der Vielzahl von Angeboten zur finanziellen Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz und weiteren Projekten zugunsten einer artenreichen Landwirtschaft kann es schwierig sein, den Überblick zu behalten. Hier können Angebote einzelbetrieblicher Naturschutzberatung die nötige Unterstützung bieten, für einen Betrieb und eine Region geeignete Maßnahmen auszuwählen und die Förderung zu beantragen.

Wollen sich die Eigentümer dazu selber informieren, eignet sich dafür das Angebot des NABU zur Biodiversitätsberatung von Eigentumsflächen („Fairpachten“), das sich derzeit bundesweit im Aufbau befindet und sich speziell an Eigentümer richtet. Ist das Thema für die gesamte Gemeinde von Interesse, werden in manchen Regionen Gemeinde-Biodiversitätschecks angeboten, die Kommunikationsprozesse unterstützen und voranbringen können. Entsprechende Adressen finden sich in Kapitel 9.

Naturschutzberatung
für Landwirtschafts-
betriebe

NABU-Biodiversitäts-
beratung für
Eigentümer

Gemeinde-Biodiversi-
tätscheck



Abbildung 19: Braunkehlchen, eine durch Intensivierung der Landwirtschaft besonders gefährdete Art. © C.-A. von Treuenfels.

5. Wie bringen wir etwas voran?

Die in Kapitel 4 genannten Handlungsansätze lassen sich auf unterschiedliche Weise strukturell verankern.

Wenn im Folgenden die Optionen, die sich in unterschiedlichem Maße auf einvernehmliche Verständigung bzw. auf vertragliche Auflagen und administrative Durchsetzung stützen, vorgestellt werden, so können diese sowohl Phasen eines Prozesses als auch sich ergänzende Teile einer Strategie sein. Zugleich besteht die Hoffnung, dass mit einer stärkeren Etablierung ökologischer Kriterien bei der Bewirtschaftung kircheneigener Flächen diese Maßnahmen über das Eigenland der Kirche hinaus ausstrahlen.

Vernetzung von Akteuren

Kommunikation und Kooperation

Die Kommunikation zwischen Eigentümer und Bewirtschaftern ist essentiell, um Zustimmung und Unterstützung für das Vorhaben zu gewinnen. Im Interesse der Effektivität und Vernetzung von Akteuren sollten Naturschutzverbände und Fachleute in die Kooperation einbezogen werden. Auch die Ämterstruktur der staatlichen Verwaltung und Beratung sollte berücksichtigt und involviert werden (vgl. Kapitel 9). Dabei gilt es, gemeinsame Ziele zu formulieren, passende lokale und regionale Wege zu finden und geeignete Instrumente anzuwenden.

Vereinbarungen schriftlich festhalten

Kooperationsvereinbarung

Das der Kooperation zugrundeliegende Verständnis von Landbewirtschaftung und die angemessene Berücksichtigung der Biodiversität als Teil der Schöpfung kann in einer noch relativ unverbindlichen Form als schriftliche Vereinbarung festgehalten werden. Diese könnte auch als Ergänzung zum Pachtvertrag von den Parteien unterzeichnet werden, ohne im juristischen Sinne fester Bestandteil des Vertrags zu sein.

Auf der Grundlage einer kommunikativen und kooperativen Strategie können dann über die Pächterauswahl oder den Pachtvertrag Optionen mit höherer Verbindlichkeit für die beteiligten Akteure gewählt werden.

Kriterien der Pächterauswahl definieren

Pächterauswahl

Die Strategie, bei der Pächterauswahl anzusetzen, hat den Vorteil, dass über die Auswahlkriterien und ihre Gewichtung ein weitgehend transparentes und rechtfertigungsfähiges System der Vergabe erreicht werden kann. Hier können eine Vielzahl an Kriterien (wirtschaftliche, soziale und ökologische) bei der Entscheidungsfindung Hilfe leisten. So kann mittels transparenter Grundlagen ein internes Ranking der Bewerber ermöglicht werden, das den Eigentümern oder deren Dienstleistern in der Verpachtung als Orientierung dienen kann. In der weiteren Prozedur könnte dennoch die abschließende Auswahl des neuen Pächters unter Einflussnahme bzw. direkt durch die lokale Ebene erfolgen.

Bei der Vergabe können neben den sozialen und ökonomischen Kriterien eben auch die in Kapitel 4 angesprochenen Parameter zum Biodiversitätsschutz berücksichtigt werden.

Als Beispiel hinsichtlich Transparenz kann das neu etablierte Verfahren der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (EKMD) zur Pächterauswahl als Orientierung für eigene Verfahren und Kriterienkataloge dienen (vgl. Kapitel 8).

Gleichwohl ist die Verlässlichkeit kirchlicher Institutionen als Verpächter ein hohes soziales Gut und auch für das Ansehen der Kirche bedeutsam. Wegen der häufig langwährenden Verbundenheit mit den Landwirten aus den Kirchengemeinden mag daher der Spielraum zur Neuvergabe mancherorts beengt erscheinen. Hier ist es besonders wichtig, Prozesse und Vorteile vorzustellen, behutsam Kooperationen und Beratung anzubieten und Diskussionen zu ermöglichen, damit auch die bisherigen Pächter die Möglichkeit erhalten, sich in ihrem eigenen Tempo für Veränderungen zu öffnen.



Abbildung 20: Die Goldammer benötigt eine strukturreiche Offenlandschaft. Ein hoher Pestizideinsatz und das damit verbundene Fehlen von Wildkräutern und Insekten führen zu Nahrungsmangel. © B. U. Schwarz.

Als ökologische Vergabekriterien können die im Kapitel 4 erwähnten Handlungsansätze fungieren. Hier sollen diese noch einmal kurz erwähnt und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Pächterauswahl beleuchtet werden.

Am Ende dieses Kapitels gibt Tabelle 1 einen Überblick über die Handlungsansätze und ihre strukturellen Umsetzungsmöglichkeiten. Diese Kriterien könnten bei der Auswahl der Pächter positiv angerechnet werden, sofern ein Betrieb sie ganz oder teilweise bereits umsetzt oder sich bereit erklärt, sie in Zukunft nachweisbar umzusetzen.

Vorgestellt wurden bereits **N_{min}-Untersuchungen**, eine **erweiterte Fruchtfolge** oder die **stärkere Etablierung von Sommerkulturen**.

Zur Bewertung des Komplexes „**verminderter Pflanzenschutzmittel-Einsatz**“ wurden bei den Handlungsansätzen schon die Zusammenhänge erläutert. Bezüglich der Pachtvergabe ist zu raten, den Nachweis regelmäßiger Inanspruchnahme geeigneter Fachberatung oder Teilnahme an Fortbildungen zum Integrierten Pflanzenbau seitens der Pächter zum Kriterium für eine tiefgehende Durchdringung der Materie zu machen. Der bloße Nachweis der Anwendung von Schadschwellen und die laufende Information zu Pflanzenschutzempfehlungen durch staatliche oder private Dienste ist hingegen noch nicht als ausreichend für die volle Punktzahl zu betrachten. Als weitere Indikatoren empfehlen sich der Nachweis vielgliedriger Fruchtfolgen als Beleg für einen systematischen Ansatz in der Planung der Fruchtfolgen. Da eine Minderung des Herbizid-Einsatzes im Pflanzenbau unmittelbar durch mehr Einsatz mechanischer Bearbeitung

Vergabekriterien zur
Ökologie

ausgeglichen werden kann, kann die nachgewiesene Ausstattung eines Betriebes mit entsprechender Technik ebenfalls ein guter Indikator für eine klare strategische Ausrichtung des Betriebes sein.

Um eine verstärkte Inanspruchnahme von **Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutzprogrammen** zu fördern, könnte bei einem nachweisbaren Erreichen oder Überschreiten der *Greening*-Vorgaben in Form hochwertiger strukturierender Maßnahmen für dieses Kriterium die volle Punktzahl im Pächter-Auswahlverfahren vergeben werden.

Auch die nachgewiesene **Landschaftspflege oder Nutzung von Extensivgrünland** im Rahmen von Agrarumweltprogrammen, Vertragsnaturschutz oder anderen freiwilligen oder geförderten Formen kann für die Vergabe zusätzlicher Punkte beim Biodiversitätsschutz als Kriterium herangezogen werden.

Werden im Betrieb nachweislich **alte und vom Aussterben bedrohte Nutztier-Rassen oder Kultur-Arten und -Sorten** erhalten und genutzt, kann sich dies bei der Auswahl durch eine zusätzliche Punktevergabe positiv auswirken.



Abbildung 21: Extensive Grünlandbewirtschaftung und der Erhalt alter Nutztier-rassen fördert Arten wie die Sumpfgладиole. © B. U. Schwarz.

Lässt sich ein Betrieb zum **Umwelt- und Naturschutz oder auch zum Gewässerschutz gezielt beraten** und kann das entsprechend nachweisen, so wird ihm dies als Leistung und Einsatz für die Ökologie positiv angerechnet und in einer Punktevergabe bei der Auswahl für die Pachtvergabe berücksichtigt. Das können Beratungsformate zur Wasserrahmenrichtlinie oder zum betrieblichen Naturschutz sein. Herkömmliche Beratungen zum Pflanzenanbau oder zur Optimierung des *Greening*, die meist der ökonomischen Optimierung im vorgegebenen Rahmen dienen, sollten hingegen davon ausgenommen werden. Das Angebot fachlicher Einzelberatung kann je nach Bundesland und Förderperiode unterschiedlich umfangreich ausfallen. Dazu ist ggf. auf aktuelle Informationsangebote seitens der zuständigen Ministerien oder nachgelagerten Behörden zurückzugreifen; Hinweise dazu finden sich in Kapitel 9. Im Zusammenhang mit dem Nachweis, dass Beratungsangebote regelmäßig in Anspruch genommen werden, sollten noch weitere Festlegungen getroffen werden, etwa in

welchem Abstand neue Beratungen bzw. Schulungen in Anspruch genommen werden sollten (z.B. alle 5 Jahre).

Pachtverträge

Ein weiteres Instrument sind Pachtverträge. In den meisten kirchlichen Musterpachtverträgen wird bisher auf die Einhaltung der Regeln „Guter fachlicher Praxis“ und „Ordnungsgemäßer Landwirtschaft“ hingewiesen, die Rückgabe der Pachtsache in gutem Zustand verlangt sowie eine Änderung der Nutzungsart untersagt. Jedoch haben die Kirchen als Eigentümer weiter reichende Möglichkeiten, Ziele zum Schutz der Schöpfung über Pachtregeln vertraglich zu definieren.

So wird nicht nur in kirchlichen Pachtverträgen heute bereits meistens der Einsatz von Klärschlamm und von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) für den Pächter ausgeschlossen. Ein Verstoß kann mit Entzug der Pachtrechte und einer Entschädigungsforderung geahndet werden.

Die vorab erläuterten Kriterien für die Pächterauswahl können auch als Anforderungen *im* Pachtvertrag formuliert und damit verbindlich für den jeweiligen Pächter festgelegt werden. In diesem Falle erübrigt sich ein Pächterauswahl-Verfahren, zumindest was die Anwendung der ökologischen Kriterien angeht.

Klarer Vorteil einer Strategie fester Pachtregeln ist, dass ein Pächter sich vertraglich an die gesetzten Regeln bindet und diese Bereitschaft per Unterschrift besiegelt. Damit ist ein Verstoß in letzter Konsequenz mit Entzug der Pachtfläche verbunden. Mindestens aber muss der Pächter befürchten, dann keine Pachtverlängerung mehr zu erhalten. An dieser Stelle liegen aber auch Nachteile dieser Strategie, die auf Regeln, Kontrolle und Ahndung setzt. Sie wirkt ähnlich wie ein gesetzlicher Rahmen, es gibt aber weniger klare Kriterien, Kontroll- und Ahndungsmechanismen sowie Institutionen für deren konsequente Durchführung. Das bedeutet, alle Macht, aber auch der Kontrollaufwand, liegen in der Hand des Eigentümers, der Regeln bestimmt, selbst überwacht und auch die Konsequenzen bei Verstößen festlegt und umsetzt. Diese Vereinbarungen können unter bestimmten Umständen aber auch auf Vertrauensbasis geschehen, dann nämlich, wenn zwischen Eigentümer und Pächter durch Kommunikation und gemeinsame Absprachen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden konnte. Zusätzliche Regeln wären mit Praktikern und Verwaltungsfachleuten zu diskutieren und abzustimmen, bevor sie Teil der Musterpachtverträge oder Ergänzung im Sinne von Leitlinien werden.

Kirchliche Eigenbetriebe

Verantwortung für eine umweltschonende und artenreiche Flächennutzung kann auch in Form kirchlicher Eigenbetriebe wahrgenommen werden. Diese waren in früheren Zeiten üblich.

Wo kirchliche Eigenbetriebe immer noch bestehen, lohnt es sich, den Austausch unter den bestehenden Eigenbetrieben zu suchen und sich an gelungenen Beispielen (wie dem Kloster Plankstetten) zu orientieren. Sind Eigenbetriebe erst einmal aufgegeben, ist eine Wiedereinrichtung nur mit großem finanziellem und organisatorischem Aufwand machbar.

Ausgestaltung der Pachtverträge

Eigenbetriebe erhalten

Die Bewirtschaftung von Eigenbetrieben birgt zwar ein unternehmerisches Risiko, hat aber auch gewichtige Vorteile: Erstens fällt bei guter wirtschaftlicher Entwicklung unternehmerischer Gewinn an; zweitens besteht die Möglichkeit, durch medienwirksames Engagement eine Außenwirkung zu schaffen und so Vorbild für ökologische Wertschöpfung zu werden; drittens können historische Gebäude sinnvoll genutzt werden, die ansonsten manches Mal nur eine finanzielle Bürde darstellen würden.

Soll diese Strategie verfolgt werden, muss für die noch bestehenden Eigenbetriebe ein Konzept entwickelt werden, wie der Weg zu einer gelebten Schöpfungsverantwortung bei gleichzeitiger regionaler Verankerung und Wohlfahrt ausgestaltet werden kann. Dies bedeutet im Einzelfall nicht zwangsläufig eine Umstellung auf ökologische Landwirtschaft, wenngleich sich langfristig eine Ökologisierung der Bewirtschaftung empfiehlt. Für die komplexen Veränderungsprozesse ist die Einholung professioneller Unterstützung z.B. in der Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen ratsam; diese erleichtert zugleich den Zugang zu gemeinsamer finanzieller Förderung aus Forschungs- und Entwicklungsgeldern.



Abbildung 22: Eine wissenschaftliche Begleitung stellt den Erfolg von Maßnahmen sicher. © T. Beil.

Eigenland als Pachtdomäne bewirtschaften lassen

Pachtdomäne

Scheut man sich, einen Eigenbetrieb aufrecht zu erhalten oder neu einzurichten, hat aber trotzdem Interesse, das gesamte Eigenland mit einem ganzheitlichen Konzept bewirtschaften zu lassen, kommt die Vergabe als Pachtdomäne in einem Wettbewerb in Frage. Ein Beispiel für dieses Vorgehen kann das Gut Wulksfelde bei Hamburg geben (vgl. Kapitel 8).

Soll ein solches Vorhaben umgesetzt werden, müssen die Pachtverträge für die Neuvergabe so synchronisiert werden, dass sie als „Gesamtgewinn“ angeboten werden können. In Vorbereitung auf die Vergabe des „Gesamtgewinns“ ist dann ein Vergabe-Wettbewerb auszurufen, bei dem neben ökologischen Kriterien auch soziale Aspekte eine Rolle spielen können. Im Ergebnis wird das „gewonnene“ Land dann an einen Pächter fallen, der mit seinem Gesamtkonzept und der Prognose der Wirtschaftlichkeit überzeugt.

Tabelle 1: Handlungsansätze und Optionen ihrer strukturellen Umsetzung.

Strukturelle Umsetzung:	Kommunikation/Kooperation	Kooperationsvereinbarung	Pächterauswahl	Pachtvertrag	Pacht-Domäne	Eigenbetrieb
Handlungsansatz:						
Bewirtschaftungsänderungen:						
- N _{min} -Untersuchungen	√	√	√	√	√	√
- verminderter Pestizid-Einsatz	√	√	√	√	√	√
- Erweiterte Fruchtfolge	√	√	√	√	√	√
- Sommerkulturen	√	√	√	√	√	√
Strukturierungsmaßnahmen:						
- Mindestabstand zu Strukturen	√	√	√	√	√	√
- Agrarumweltmaßnahmen	√	√	√	√	√	√
- Sicherung von Extensivgrünland	√	√	√	√	√	√
Begleitende Maßnahmen:						
- Alte Rassen und Sorten	√	√	√	√	√	√
- Naturschutzberatung	√	√	√	√	√	√

Was von diesen Handlungsansätzen und ihrer strukturellen Umsetzung sinnvoll und machbar erscheint, könnte in Form von **Leitlinien** zum Thema *Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund* festgehalten werden. Dies kann auf lokaler Ebene ebenso geschehen wie auf übergeordneter. Es ist auch zu entscheiden, welche rechtliche Relevanz die Leitlinien haben sollen. Ratsam wäre, sie als verbindlich festzulegen.

Vorbild könnten die Leitlinien einer „Schöpfungsorientierten Waldnutzung“ für Wälder im Bistum Passau sein. (→ <http://www.bistum-passau.de/schoepfungsorientierte-waldnutzung>). Diese sehen beispielsweise die stärkere Etablierung von Trittsteinbiotopen, die Förderung der Bodenfruchtbarkeit, den Erhalt von Totholz und von Biotopbäumen vor. Auch wenn die Waldflächen i.d.R. nicht verpachtet, sondern im Eigenbetrieb bewirtschaftet werden, könnte dieses Beispiel analog auf die Landwirtschaft übertragen werden und nicht nur für die Eigenbetriebe, sondern auch für die Pachtverhältnisse gelten.

Entwicklung von Leitlinien „Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund“

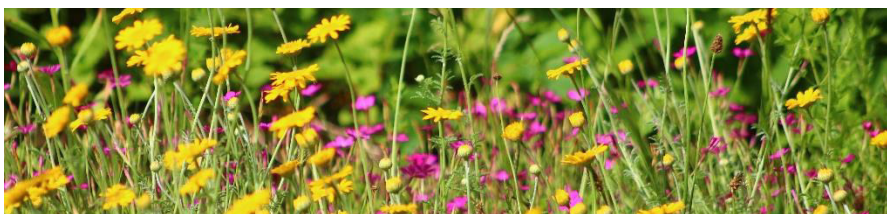


Abbildung 23: Blühstreifen. © B. U. Schwarz.

Äcker, Grünland und Landschaftsstrukturen

6. Was kann man eigentlich alles machen?

In Ergänzung und Fortführung zu den in Kapitel 4 genannten Handlungsansätzen und den strukturellen Umsetzungsmöglichkeiten in Kapitel 5 sollen im Folgenden einige Maßnahmen zum Schutz des Artenreichtums im Detail vorgestellt werden. Sie stehen als Beispiele für die große Zahl möglicher und in vielen Bundesländern als Agrarumweltmaßnahmen angebotener Ansätze zur konkreten und unmittelbaren Umsetzung. Zusätzlich wird Information darüber gegeben, wo und wie man sich weitergehende Informationen und Hilfen zu Maßnahmen für die eigene Region holen kann.

Wenn in dieser Handreichung von Biodiversitätsschutzmaßnahmen die Rede ist, dann sind gleichermaßen Maßnahmen im Grünland, auf Äckern und zugunsten von Landschaftsstrukturen gemeint. Gemeinsam ist ihnen, dass i.d.R. der Einsatz von Stickstoff als Kunstdünger und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ausgeschlossen werden. Beim Biotopschutz im Grünland liegt der Fokus solcher Maßnahmen auf der Sicherung einer extensiven Nutzung, d.h. meist ein- bis zweischürige Mahd oder Beweidung mit geringem Viehbesatz. Auf Grünland besteht nämlich ein starker Trend zur intensiven Nutzung mit vielen Schnitten (3 bis 5 jährlich) bzw. zur völligen Nutzungsaufgabe. Auf Äckern steht häufig die Förderung von standorttypischen Ackerwildkräutern im Vordergrund. Insbesondere auf ertragreicheren Äckern bleibt die Realisierung solcher Maßnahmen schwierig, ist jedoch gerade dort ausgesprochen dringlich. Aber auch die Anreicherung der Landschaft mit dauerhaften oder vorübergehenden Strukturen ohne Nutzung, die ein Angebot an Blüten und Lebensraum für viele Arten der Feldflur bieten, verlangt oft die Bereitstellung von Ackerfläche und ist deswegen schwierig realisierbar. In diesem Zusammenhang werden meist bestimmte Pflegearbeiten oder Nutzungszeitpunkte verschoben bzw. für gewisse Zeiträume ausgeschlossen.

Es gibt jedoch Fördermöglichkeiten für Äcker, Grünland und Landschaftsstrukturen, auf die in Kapitel 7 eingegangen wird.

Maßnahmen in Ackerflächen

Großflächig

Maßnahme 1 – Ackerbrache

Kleinflächig/Linienhaft

Maßnahme 2 – Lichtackerstreifen

Maßnahme 3 – Blühstreifen

Maßnahmen zur Strukturanreicherung der Landschaft

Großflächig

Maßnahme 4 – Streuobstwiesenpflege

Kleinflächig/Linienhaft

Maßnahme 5 – Neuanlage von Hecken und Gebüsch

Maßnahmen im Grünland

Großflächig

Maßnahme 6 – Extensive Grünland-Bewirtschaftung

Kleinflächig/Linienhaft

Maßnahme 7 – Ungemähte Streifen im Grasland

Ackerflächen - Großflächig

Maßnahme 1

Ackerbrache (ein- bis mehrjährige Ackerstilllegungen)



Stillgelegte Ackerflächen bieten Feldvögeln ein hervorragendes Bruthabitat. Insekten können aufgrund der Bodenruhe gut überwintern. Vor allem magere Standorte werden von spezialisierten Pionierarten besiedelt.

Was ist zu tun?

- Keine Einsaat und keine Bodenbearbeitung vom Herbst bis mindestens zur Herbstbestellung im Folgejahr.
- Optimal ist das Stehenlassen der Stoppel ohne Bodenbearbeitung nach der letzten Ernte im Startjahr.
- Extensive Pflege, wenn erforderlich, aber nicht zwischen dem 1.4. und 31.7.
- Pflegemahd, wenn nötig pro Arbeitsgang auf max. 50% der Fläche, saisonweise alternierend.
- Erhalt von blütenreichen Strukturen bei allen Pflegemaßnahmen (außer Problempflanzen wie Ackerkratzdistel)

Wirkung auf Artenvielfalt

- + Infolge der geringen Störung ist der Bruterfolg bei Feldvögeln wie Feldlerche, Grauammer oder Braunkehlchen potenziell hoch.
- + Überwinterungshabitat für Insekten wegen fehlenden Bodenumbuchs.
- + Bleiben die Stoppel stehen, können dort abgelegte Eier und Raupen des kleinen Perlmutterfalters überwintern und im Frühjahr schlüpfen.
- + Nahrungshabitat (Kleinsäuger) für Greifvögel wie Rotmilan, Schreiadler oder Weihen.
- + Vor allem auf mageren Standorten mit lückiger Vegetation und offenen Bodenflächen Besiedlung durch spezialisierte Pionierarten wie Wildbienen, Grabwespen und seltene Filzkräuter.

Geeignete Standorte

- Maßnahme ist überall sinnvoll, vor allem auf mageren Standorten und Standorten mit geringem Aufkommen von Problempflanzen.

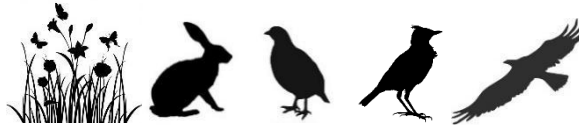


Abbildung 24: Feldlerche.
© C.-A. von Treuenfels.

Ackerflächen - Kleinflächig & linienhaft

Maßnahme 2

Lichtackerstreifen – geringe Kulturdichte



Viele wild lebende Tiere und Pflanzen finden in „dünn“ stehenden Kulturbeständen gute Lebensbedingungen, vor allem konkurrenzschwache Ackerwildkräuter, Feldhasen und Feldvögel.

Was ist zu tun?

Auf Streifen von mindestens 9 m Breite:

- Geringe Kulturdichte zu erreichen durch: Verringerung der Aussaatstärke auf ca. 50 % des Üblichen oder großer Drillreihenabstand (30-50 cm zwischen den Saatzeilen).
- Keine Untersaaten, nicht striegeln.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngern in der Zeit von der Einsaat bis zur Stoppelbearbeitung nach der Ernte.

Wirkung auf Artenvielfalt

- + Förderung von lichtliebenden Ackerwildkräutern.
- + Feldvögel wie Feldlerche, Rebhuhn oder Ortolan sowie Feldhasen können sich im Bestand besser bewegen und finden mehr Nahrung aufgrund des besseren Angebotes von Wildkräutern und Insekten.
- + Feldvögel finden mehr Wildkräuter, unter die sie ihre Nester bauen können.
- + Greifvögel können in lichten Beständen besser jagen.

Geeignete Standorte

- Böden mit geringem Ertragsniveau.
- Entlang von Landschaftselementen.
- Kuppen und Senken.



Abbildung 25: Rebhuhn.
© C.-A. von Treuenfels.

Maßnahme 3

Mehrjährige Blühstreifen/-flächen



Was ist zu tun?

Auf Streifen von mindestens 9 m Breite:

- Ansaat mehrjähriger Blümmischungen (regiozertifiziert) flächig oder in Streifen.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngern
- Schröpfschnitt zur Kontrolle von Problemunkräutern nach Rücksprache möglich vom 1.7. bis 15.8.
- Im ersten Jahr unmittelbar nach der Einsaat kann ein Schröpfschnitt zur besseren Bestandsetablierung bis zum 15.06. durchgeführt werden.
- Vereinbarung über mindestens 3 Jahre.

Wirkung auf Artenvielfalt

- + Nektar- und Pollenangebot für Honigbienen, Wildbienen, Hummeln und andere Insekten.
- + Brutplatz und/oder Nahrungshabitat für Feldvögel wie Rebhuhn, Graumammer, Schafstelze, Braunkehlchen, Wachtel u.a.
- + Rückzugs- und Nahrungsraum für Feldhasen, Feldvögel und Insekten bei landwirtschaftlichen Arbeiten auf den Schlägen.
- + Förderung von „Nützlingen“ wie z.B. Schwebfliegen, parasitoiden Wespen, Laufkäfer, Spinnen etc.
- + Überwinterungsraum für Insekten; Nahrungshabitat im Winter für Vögel, Feldhase, Rebhuhn, Greifvögel u.a., überstehende Stängel dienen im nächsten Frühjahr z.B. den Braunkehlchen als Ansitzwarten.



Abbildung 26: Blühstreifen am Waldsaum.
© C.-A. von Treuenfels.

Geeignete Standorte

- Gesamtes Ackerland.
- Als Verbundstruktur zwischen Biotopen.
- Schlag- und Wegränder, zur Schlageinteilung.
- Entlang von Landschaftselementen.
- Nicht geeignet: Standorte mit seltenen Ackerwildkräutern oder mit potentiell auftretenden Problemunkräutern (z.B. Disteln).

Strukturanreicherung der Landschaft - Großflächig

Maßnahme 4

Streuobstwiesenpflege



Streuobstwiesen setzen sich aus extensivem Grünland und hochstämmigen Obstbäumen zusammen. Damit bieten sie eine besondere Vielfalt an Strukturen für Arten des Offenlandes wie auch der Waldränder. Daher können bis zu 5.000 verschiedene Tier- und Pflanzenarten hier vorkommen.

Was ist zu tun?

- Regelmäßiger Schnitt der Obstbäume.
- Extensive (1 bis 2-malige) Mahd der Wiese oder extensive Beweidung.
- Ggf. Nachpflanzung abgängiger Bäume; aber Belassen von Totholz im Bestand.

Wirkung auf Artenvielfalt

- + Höhlenbrüter wie Steinkauz finden besonders in älteren Streuobstwiesen geeignete Strukturen.
- + Streuobstwiesen sind artenreicher Lebensraum, Rückzugsraum und Überwinterungshabitat für zahlreiche Insekten.
- + Nahrungshabitat für Fledermäuse.
- + Vernetzungshabitat zwischen Offenland und Wäldern bzw. Waldrändern.



Abbildung 27: Streuobstwiese mit Schafen. © M. Rührs.

Geeignete Standorte

Besser als eine Neuanlage ist die Aufwertung und Pflege älterer bestehender Streuobstwiesen, von denen es eine Vielzahl in der Landschaft gibt. Eine Neuanlage sollte in Anknüpfung an schon bestehende Bestände erfolgen.

Strukturanreicherung der Landschaft - Kleinflächig & linienhaft

Maßnahme 5

Neuanlage von Hecken und Gebüsch



Einige Vogelarten wie Neuntöter und Sperbergrasmücke bevorzugen baumarme Gehölze als Lebensraum. Hecken dienen auch der Vernetzung von Biotopen.

Was ist zu tun?

- Ein dicht strukturierter Innenraum von Hecken ist wichtig für die Eignung als Habitat für Gebüschbrüter, bei Beweidung sind deshalb mindestens 20% der Gebüsch vor den Weidetieren zu schützen (ggf. Auszäunung).
- Hecken sollen v.a. im Ackerland Bereiche mit krautigen Säumen aufweisen; sie sind sowohl als Lebensraum als auch als Vernetzungselement für Offenlandarten wichtig und Nahrungshabitat für den Neuntöter.

Heckenpflege: Seitenschnitt maximal einseitig und pro Jahr max. 50% des Bestandes. Optimal für Gebüschbrüter: abschnittsweise alle 10-20 Jahre auf den Stock setzen, dabei einzelne Solitärsträucher und –bäume sowie Totholz erhalten.

Heckenneuanlage: Bei der Neuanlage von Hecken auf Artenreichtum der Gehölze achten. Neuntöter bevorzugen als Brutplatz dornige Sträucher wie Schlehen oder Weißdorn. Gehölze mit Früchten bieten Herbst- und Winternahrung für Vögel und Kleinsäuger.

Sinnvolle Kombination: Säume, vor allem am Südrand von Hecken.

Wirkung auf Artenvielfalt

- + Bruthabitat für zahlreiche Vogelarten, z.B. Neuntöter, Sperbergrasmücke, Bluthänfling, Dorngrasmücke.
- + Hecken sind artenreicher Lebensraum, Rückzugsraum und Überwinterungshabitat für zahlreiche Insekten; das Mikroklima im Windschutz von Hecken ist attraktiv für wärmeliebende Arten (z.B. Tagfalter).
- + Nahrungshabitat und Leitlinie für Fledermäuse bei Nahrungsflügen.
- + Vernetzungshabitat zwischen Biotopen.



Abbildung 28: Hecken bieten vielen Arten einen Lebensraum.

© C.-A. von Treuenfels.

Geeignete Standorte

Gesamte Betriebsfläche, v.a. in ausgeräumten Landschaften; zwischen anderen Biotopen als Vernetzungselement.

Nicht geeignet: Weiträumiges Feuchtgrünland mit Bedeutung für Wiesenvögel.

Grünland - Großflächig**Maßnahme 6****Extensive Grünland-Bewirtschaftung**

Extensives Grünland kann bei entsprechender Nutzung arten- und blütenreiche Bestände entwickeln. Es wird nur 1 bis 3-mal im Jahr gemäht. Unter günstigen Bedingungen kommen über 60 Pflanzenarten im Bestand vor. An diese sind jeweils 8 bis 10 Arten der Fauna gebunden. Viele Tagfalter, Heuschrecken, Wanzen sowie Schmetterlinge und Wildbienen profitieren vom Artenreichtum der Vegetation. Auch Feldvögel, Feldhase und andere Arten des Offenlandes sind Nutzer des extensiven Grünlands.

Was ist zu tun?

- In der Regel 2-malige Mahd (selten auch 1 oder 3-malig).
- Ein später erster Mahdtermin begünstigt verschiedene typische Tier- und Pflanzenarten.
- Die Streifen sollten jeweils nach einer Überwinterung gemäht oder gemulcht werden und direkt benachbart ein neuer Streifen überjährig angelegt werden.
- Mahdzeitpunkte sollten in Abhängigkeit wichtiger vorkommender Arten (Wiesenvögel) festgelegt werden.
- Möglichst ohne Düngung.
- Sofern eine Düngung, sollte diese mit Stickstoff bei ca. 60 kg N jährlich beschränkt bleiben; Gabe optimal als Festmist oder als Gülle.

Wirkung auf Artenvielfalt

- + Bruthabitat für Vogelarten, z.B. Feldlerche oder andere Wiesenbrüter.
- + Nahrungshabitat für Arten wie den Neuntöter.
- + Nahrungshabitat für blütenbesuchende Insekten.
- + Artenreicher Lebensraum für viele selten gewordene Pflanzen.

Geeignete Standorte

Mittlere Standorte mit Dauergrünland und Potenzial für Glatthafer oder Goldhaferwiesen. Erhalt oder Wiederbewirtschaftung von Streuwiesen und Bergwiesen, welche nicht gedüngt werden sollten. Gesamte Betriebsfläche.



Abbildung 29: Ungedüngte Bergwiese. © B. U. Schwarz.

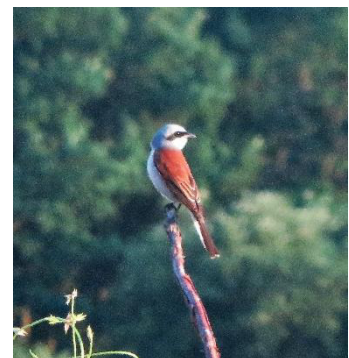


Abbildung 30: Neuntöter. © B. U. Schwarz.

Grünland - Kleinflächig & linienhaft

Maßnahme 7

Ungemähte Streifen im Grasland



Ungemähte Streifen und Flächen im Grasland können wertvolle Habitate für Heuschrecken, Libellen und Kleinsäuger sein. Mobilien Arten wie Feldhase, Reptilien, Wachteln und vielerlei noch flugunfähigen Jungvögeln bieten sie zudem Rückzugsmöglichkeit und Deckung. Alte Stängel sind Überwinterungshabitat für manche Schmetterlinge, Heuschrecken und Spinnen.

Was ist zu tun?

- 5 bis 10% einer Grünlandfläche sollten als einzelner oder mehrere Streifen von mindestens 3 bis 6 und bis zu 12 Metern Breite bei einer Länge von 35 bis 50 Metern angelegt werden.
- Die Abstände mehrerer Streifen untereinander sollten 30 Meter nicht überschreiten.
- Die Streifen sollten jeweils nach einer Überwinterung gemäht oder gemulcht werden und direkt benachbart ein neuer Streifen überjährig angelegt werden.
- Mahdzeitpunkte sollten in Abhängigkeit wichtiger vorkommender Arten (Wiesenvögel) festgelegt werden.



Abbildung 31: Ungemähte Streifen fördern die Insektenvielfalt. © B. U. Schwarz.

Wirkung auf Artenvielfalt

- + Bruthabitat für Vogelarten, z.B. Braunkehlchen oder andere Wiesenbrüter.
- + Altgrasstreifen sind artenreicher Lebensraum, Rückzugsraum und Überwinterungshabitat für zahlreiche Insekten.
- + Nahrungshabitat für blütenbesuchende Insekten.
- + Vernetzungshabitat zwischen Biotopen.

Geeignete Standorte

Gesamte Betriebsfläche, v.a. in ausgeräumten Landschaften; zwischen anderen Biotopen als Vernetzungselement. Insbesondere auf bereits extensiv genutzten mäßig wüchsigen Wiesen sind sie gut integrierbar.

Nicht geeignet: Gehölzdominierte Schlagränder, wenn die Zielgruppe Wiesenvögel sind.

Weiterführende und hilfreiche Literatur:

- DVL (2010): Ackerwildkräuter schützen und fördern. DVL-Schriftenreihe H 18.
 DVL (2006): Landschaftselemente in der Agrarstruktur. DVL-Schriftenreihe H 9.
 Stein-Bachinger, K. & Gottwald, F. (2017): Landwirtschaft für Artenvielfalt.
 DBU (Hrsg.) (2018): Maßnahmen- und Artensteckbriefe zur Förderung der Vielfalt typischer Arten und Lebensräume der Agrarlandschaft. Abschlussbericht, 390 S., Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

7. Wo gibt es Geld und Unterstützung?

Im vorhergehenden Kapitel wurden einige Beispiele für konkrete Maßnahmen zur unmittelbaren Biodiversitätsförderung auf Nutzflächen dargestellt. Daneben gibt es noch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, die in unterschiedlichen Veröffentlichungen beschrieben sind. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen geht für Landwirte bisweilen mit finanziellen Einbußen einher, für die sie meist einen finanziellen Ausgleich benötigen. Bundesweit gibt es eine große Anzahl an staatlichen Angeboten zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft. Viele dieser Förderprogramme richten sich direkt an Landwirte, häufig kommen aber auch Kommunen, Vereine, Landschaftspflegeverbände und Privatpersonen als Empfänger in Frage. In jedem Falle sind bei entsprechenden Verwaltungsstellen Anträge einzureichen. Erfolgt eine Förderung, so ist der Mittelempfänger meist über einen Zeitraum von 5 Jahren an die Bedingungen der Förderung gebunden.

Honorierung von
Naturschutzleistungen
durch Fördergelder



Abbildung 32: Extensivweide, eine von vielen förderfähigen Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität. © C.-A. von Treuenfels.

Im Folgenden wird eine kurze Übersicht zu den konkreten Fördermöglichkeiten von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und Vertragsnaturschutz (VN) gegeben. Da sich diese Handreichung schwerpunktmäßig auf kirchliche Institutionen und Personen in Süddeutschland richtet, geben die dargestellten Angebote die Situation in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz wieder. Nordrhein-Westfalen wurde zusätzlich aufgenommen, weil auch hier in größerem Umfang kirchliches Grundeigentum vorliegt.

Nähere Angaben zu den finanziellen Angeboten und Details der einzelnen Programme sind dabei nicht aufgeführt, da diese einem relativ raschen Wandel unterliegen, sodass Details besser jeweils aktuell bei den zuständigen Stellen einzuholen sind. Die relevanten Kontaktierungsmöglichkeiten von entsprechenden Behörden und von Informationsportalen werden zusammenfassend in Kapitel 9, sortiert nach Bundesländern, bereitgestellt.

Gesetzliche Eingriffsregelung ermöglicht auch die Finanzierung landwirtschaftlicher Naturschutzmaßnahmen

Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutzprogramme sind Ländersache



Abbildung 33: Artenreiches Grünland mit Blick zum Kloster Ettal. © B. U. Schwarz.

Neben staatlichen Förderangeboten gibt es weitere Finanzierungsmöglichkeiten für Biodiversitätsschutz. Zu nennen ist insbesondere die Eingriffsregelung, welche einen Ausgleich nach Eingriffen in die Natur fordert und die in vielen Bundesländern neben der Neuanlage und Aufwertung von Strukturelementen in der Landschaft auch Maßnahmen zum Biodiversitätsschutz fördert. Diese werden dann häufig als produktionsintegrierte Kompensation oder als betriebsintegrierte Kompensation bezeichnet und in Form sogenannter Ökokonten umgesetzt und verwaltet. Neben einigen Erläuterungen finden sich in Kapitel 9 auch Adressen von Institutionen, die für dieses Segment zuständig sind und unterstützend und beratend tätig werden können.

Abgeschlossen wird das Kapitel mit einem Blick auf weitere innovative Ansätze zur Finanzierung von Maßnahmen mit dem Ziel des Biodiversitätsschutzes, bei denen private Gelder von Einzelpersonen oder Firmen akquiriert werden, um entsprechende Maßnahmen zu finanzieren. Auch der Vorschlag einer kircheninternen Finanzierung kommt zur Sprache.

Staatliche Förderangebote

Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz

Sowohl Agrarumweltmaßnahmen als auch Vertragsnaturschutzprogramme sind länderspezifisch ausgestaltet und unterliegen permanenter Fortschreibung. Insofern stellt auch die Übersicht in Tabelle 2 zu Schwerpunkten und Programmen in den fünf genannten Bundesländern nur eine Momentaufnahme dar. In der Tendenz bemüht man sich in allen Bundesländern um die Wahrung von Kontinuität bei den angebotenen Maßnahmen. Deren Laufzeit ist zwar i.d.R. auf 5 Jahre begrenzt, es gibt aber häufig für Betriebe die Möglichkeit, diese Programme im Anschluss daran in einer neu angebotenen Form in Anspruch nehmen.

Tabelle 2: Übersicht über Angebote aus Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz zur Biodiversitätsförderung in Bayern (BY), Baden-Württemberg (BW), Hessen (HE), Rheinland-Pfalz (RP) und Nordrhein-Westfalen (NRW).

Maßnahme	Erläuterung der Schutzziele	angeboten in				
		BY	BW	HE	RP	NRW
Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und Vertragsnaturschutz (VN)						
Acker-Maßnahmen:						
	Erhöhung der Acker-Biodiversität					
Fruchtartendiversifizierung	Kultur-Diversität i.d. Landschaft	x	x	x	x	x
Brachebegrünung	Strukturbereicherung d. Landschaft	VN	x			
Blühflächen	Blütenangebot für Insekten	x		x	x	x
Ackerrandstreifen	Ackerwildkräuter			x	x	
Herbizidverzicht	Ackerwildkräuter		x			
Biol. Schädlingsbekämpfung	Minderung Insektizideinsatz		x			
Extensiv-Äcker	Feldbrüter- und Ackerwildkräuter	VN	VN	x ¹	VN	VN
Acker zu Extensiv-Grünland	Erhöhung des Grünlandanteils		VN		x	VN
Grünland-Maßnahmen:						
	Erhöhung der Grünland-Biodiversität					
Extensiv-Grünland	Förderung d. Diversität d. Vegetation	x	x	x	x	x
Artenreiches Grünland	Ergebnisorientierte Förderung	VN	x	x		
FFH und § 30 BNatSchG	Pflege geschützter Biotope	VN	x	x	VN	VN
Silageverzicht	Artenvielfalt durch spätere Nutzung	x	x			
Beschränkte Mahd, Weide	Pflege extensiven Grünlands	VN	VN	x		VN
Faunaschonende Mahd	Förderung Insekten, Kleinsäuger etc.	VN		x		
Wiesenbrache	Gezielter Artenschutz	VN				
Ganzjahres-Weide	Strukturreiches Grünland					VN
Landschaftsstrukturen:						
	Strukturreiches Landschaftsbild					
Streuobst-Wiesen	Strukturreiche Obstbestände	x	x	x	VN	x
Biotoppflege	Gestaltung, Neuanlage u. Pflege	x ³	x	x		x
Pflege nicht-landw. Flächen	Erhaltung von Strukturelementen	x	VN	VN	x	x
Tierhaltung:						
	Agro-Biodiversität					
Gefährdete Nutzierrassen	Erhaltung alter Rassen	x	x	x		x
Biodiversitätsberatung	Einzelbetrieblicher Naturschutz		x		x	x ²

AUM: Agrarumweltmaßnahmen nach EU-Programmen (ELER); VN: Vertragsnaturschutz in festgelegten Kulissen; ¹ Angebot AUM in festgelegten Kulissen; GV = Großvieheinheit; ² Pilotvorhaben im Münsterland; ³ Bergbauernprogramm.

Neben generellen Angeboten zur Förderung standortspezifischer Vegetation als Grundbaustein der Biodiversität, werden Maßnahmen zur strukturellen Anreicherung mit dauerhaften Strukturen einerseits (Hecken, Feldgehölze, Streuobst) und vorübergehenden Strukturen andererseits (Blühstreifen, Brachen) angeboten. Daneben gibt es Angebote zur Förderung spezifischer Arten der Feldflur, wie Bodenbrüter, Feldhasen etc. Ergänzend werden Programme für die Haltung alter Nutzierrassen und in einigen Bundesländern eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung angeboten. Letztere soll die Aufmerksamkeit für die Thematik erhöhen und helfen, die Annahme der Programme in der Landwirtschaft zu verbessern. Ansprechpartner und Infoportale für AUM und VN in den Bundesländern sind im Kapitel 9 aufgelistet.

Ökokonten als
Finanzierungsquelle
für Biodiversitätsschutz
in der Landwirtschaft

Private Finanzierungsinstrumente Kompensationsgelder

Durch die Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen gehen täglich ca. 60 Hektar landwirtschaftliche Fläche verloren. Gleichzeitig fordert der Naturschutz einen Ausgleich für Eingriffe durch Versiegelung, die ebenfalls häufig auf landwirtschaftlichen Flächen geschieht. Bundesweit etabliert ist daher die Umsetzung von Naturschutz über Kompensationsmittel aus der Eingriffsregelung. Diese fallen aufgrund staatlicher Vorgaben bei Bau- und Infrastrukturvorhaben an. Als Finanzierungsinstrument für Biodiversitätsmaßnahmen bieten Kompensationsgelder oft eine attraktive Finanzierung, sowohl was die Höhe der Zahlungen angeht, als auch bezüglich der Dauer der vertraglichen Bindung. Neben der Neuanlage oder Aufwertung von Strukturelementen in der Landschaft, können z.T. auch Maßnahmen zum Biodiversitätsschutz im Rahmen der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen realisiert werden. Meist werden sie in Form sogenannter Ökokonten umgesetzt und verwaltet. Hintergrund ist, dass gemäß § 15 Abs. 3, Satz 1 BNatSchG 2010 gilt: „Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.“ Insofern gewinnt das Konzept der produktionsintegrierten Kompensation, bei der eine landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleibt, an Bedeutung gegenüber anderen Wegen der Kompensation, die die Nutzflächen dauerhaft der Landwirtschaft entziehen.



Abbildung 34: Beispiel für eine „Ökokonto-finanzierte Maßnahme“: Ziegen als Landschaftspfleger im Einsatz für die Offenhaltung eines artenreichen Grünlandes. © B. U. Schwarz.

Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) über Ökokonten

Die Einbringung landwirtschaftlicher Flächen in Ökokonten und die damit verbundene Aufwertung der Flächen als Naturschutzmaßnahme kann ein attraktiver Weg für alle Beteiligten (den Verursacher von Eingriffen in die Natur, den Grundeigentümer, den Bewirtschafter und die Gesellschaft) sein.

Bei der Ausgestaltung als Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK) kann der Status als Ackerfläche im Sinne der Agrarförderung erhalten werden, sodass die Flächen zukünftig auch wieder herkömmlicher Nutzung dienen können. Dennoch wird über den vereinbarten Zeitraum ein wirksamer Beitrag für den Biodiversitätsschutz erreicht.

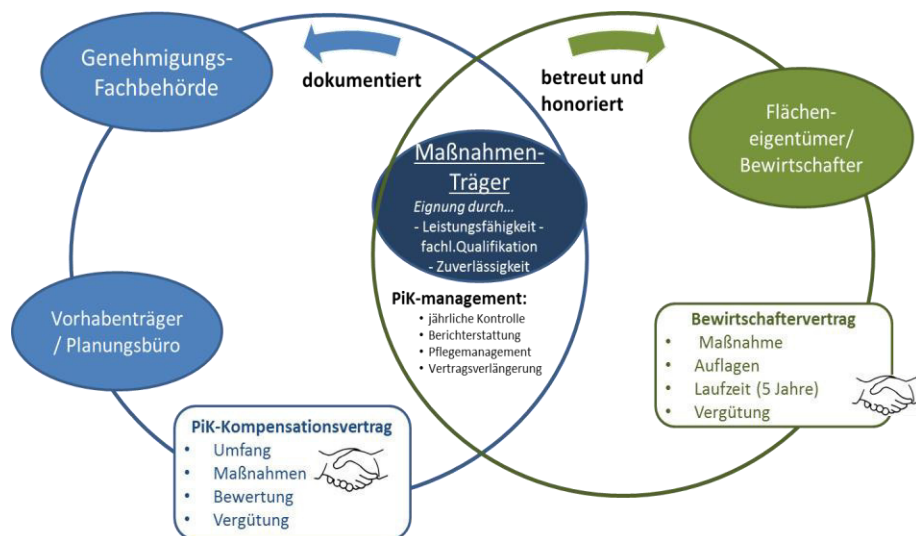


Abbildung 35: Schema einer Ökokonto-Maßnahme mit Maßnahmenträger als zentraler Instanz (n. Stiftung Rheinische Kulturlandschaft 2014, verändert).

Wie das Schema in Abbildung 35 erkennen lässt, sorgen professionelle Träger für die Planung und Umsetzung sowie die rechtliche und administrative Abwicklung bei der Anerkennung als Ökokonto-Maßnahme. Mit Eigentümer und Bewirtschafter wird ein Vertrag mit zeitlicher Bindung und definierten Auflagen geschlossen, der die Leistung für den Biodiversitätsschutz festlegt. Durch die Begleitung und Kontrolle erhalten Eigentümer und Bewirtschafter professionelle Unterstützung bei der Durchführung sowie Ansprechpartner im Hinblick auf die Wirksamkeit der gewählten Maßnahme.

Sollen entsprechende Maßnahmen von landwirtschaftlichen Betrieben auf Pachtland der Kirchen umgesetzt werden, bedarf es dafür der uneingeschränkten Unterstützung durch die kirchlichen Institutionen als Verpächter; beispielsweise durch die Anpassung der Laufzeiten der Pachtverträge an die Vertragsdauer oder auch durch Duldung der in manchen Fällen geforderten dinglichen Sicherung über das Grundbuch. Letzteres ist allerdings in Bayern nicht mehr regelmäßig nötig und die Bayerische Kulturlandschaftstiftung und andere Institutionen bieten Unterstützung und Expertise, die von Kirchengemeinden genutzt werden kann. Deren Adressen sowie die anderer Akteure im Management von Kompensationsflächenpools und Ökokonten in den verschiedenen Bundesländern sind in Kapitel 9 aufgelistet.

Kulturlandschafts-
stiftungen
unterstützen bei PIK

Biodiversitätsschutz
über den Verkauf von
Zertifikaten
mitfinanzieren lassen

Zertifikate-Handel mit Biodiversitätsschutz-Projekten

Ein dem Kompensationsgeschäft der Eingriffsregelung konzeptionell nahestehendes Finanzierungsinstrument bildet die Zertifizierung von Naturschutzmaßnahmen und deren Finanzierung über Zertifikate, die aus den umgesetzten Maßnahmen nach einem festgelegten Standard generiert werden. Privatpersonen und Unternehmen können einzelne Zertifikate erwerben und damit die Projekte anteilig mitfinanzieren. Sie können aber auch gesamte Projekte finanzieren und darüber den Gesamtumfang der Zertifikate erwerben, die sie dann z.B. an Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner oder als Geschenke weitergeben können. Vorbild sind die im Freiwilligen Kompensationsmarkt für CO₂ entwickelten Zertifikate (z.B. © MoorFutures).

Aktuell sind die Zertifikate für Biodiversitätsschutz-Projekte noch in der Entwicklungsphase. EUROPARC Deutschland wird voraussichtlich zunächst für Streuobstwiesen- und für Waldprojekte in Regionen der deutschen Großschutzgebiete unter dem Dach der Nationalen Naturlandschaften (NNL) erste Zertifikate vorstellen und auf einer eigenen Internetplattform in den Verkauf bringen. Für zertifizierte Projekte muss eine Darstellung des Ausgangszustandes sowie eine Zielsetzung und ein Maßnahmenplan mit Kostenübersicht erstellt werden. Außerdem bedarf es der Verpflichtung zur Evaluierung und einer Dokumentation der Entwicklung auf den Projektflächen nach dem Natur^{plus}-Standard.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) beabsichtigt in ähnlicher Weise einen offenen Internet-Marktplatz anzubieten, auf dem Biodiversitätsprojekte, die ebenfalls nach dem Natur^{plus}-Standard geplant, durchgeführt und dokumentiert werden, von den durchführenden Organisationen (Landschaftspflegeverbände, Naturschutzvereine etc.) vermarktet werden können. Die Plattform wird voraussichtlich unter dem Namen Agora Natura (Agora (griech.): Markt- bzw. Gerichtsplatz; Natura (lat.): die Natur) entstehen. Hier wird also der Natur ein Marktplatz – ein Ort der Kommunikation, Lebendigkeit und des Austausches – gegeben.

Weitere mögliche Eigeninitiativen

Kircheneigener Naturschutzfonds

Kirchlicher
Naturschutzfond
als Möglichkeit
gezielt Maßnahmen
zu unterstützen

Im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung kann über die Einrichtung eines zentralen Naturschutzfonds nachgedacht werden, der z.B. langfristig aus anteiligen Einkünften aus der Verpachtung der Liegenschaften gespeist wird. Die Mittel dieses Fonds könnten gezielt für Naturschutzmaßnahmen auf kircheneigenen Flächen eingesetzt werden. Außerdem könnten sie verwendet werden, um größere Naturschutzvorhaben zu planen und umzusetzen, deren Förderung für einen Rückfluss der eingesetzten Finanzmittel in den Fonds sorgen kann. Für diese Form der nachträglichen Finanzierung kommen Instrumente wie Ökokonten oder private Zertifikate in Frage.

8. Fallbeispiele

Greifswalder Agrarinitiative – Landeigentümer und Pächter im Dialogprozess zu Leitbild und Kooperationsvereinbarung



Abbildung 36: Greifswald – Blick auf den Dom St. Nikolai. © A. Arth.

Idee und Etablierungsphase

Die ehrwürdige Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ihr Umland haben in der Geschichte schon viele Veränderungen und Umbrüche bewältigt. Die Landwirtschaft ist dabei immer eine Konstante geblieben und Teil der vorpommerschen Identität und Heimat – Landwirte prägen seit Jahrhunderten die Kulturlandschaft rund um Greifswald. Auch heute ist die Landnutzung mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert: Produktion von gesunden und bezahlbaren Lebensmitteln, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Erhalt der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, Bereitstellung von nachwachsenden Rohstoffen, Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung, Bewältigung des Klimawandels... kurz: Auch in Greifswald ist ein (lokaler) Beitrag zu einer (global) nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung gefordert.

Die Hanse- und Universitätsstadt Greifswald, die Universität Greifswald, die Peter-Warschow-Sammelstiftung und die evangelische Domgemeinde St. Nikolai besitzen im Umland der Stadt Greifswald insgesamt etwa 10.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und haben damit eine besondere öffentliche Verantwortung. Im Rahmen der *Greifswalder Agrarinitiative (GAI)* haben sich diese Landeigentümer Anfang 2013 auf Anregung der Michael Succow Stiftung als Projektpartner zusammengeschlossen, um zu prüfen, ob und wie die Bewirtschaftung der eigenen Flächen zukünftig noch stärker am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden kann.

Die landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der genannten Institutionen sind verpachtet – an insgesamt über 50 Pächter. Bewährtes zu erhalten und neue Herausforderungen zu meistern, das gelingt am besten gemeinsam und partnerschaftlich – das war und ist die Grundauffassung der Flächeneigentümer. Im Dialog miteinander sollten Antworten auf aktuelle und drängende Fragen gefunden werden.

Zunächst wurde das Ziel der Initiative mit dem Leitbild „Nachhaltige Landnutzung“ sehr breit gefasst. Erste Schwerpunkte wurden 2013 von den Landeigentümern konkreter formuliert: Wo liegen die besonderen Schätze

Auf den Beitrag vor Ort
kommt es an

Gemeinsam nach
Lösungen suchen

könnte die Kulturlandschaft wieder bereichert werden, z.B. durch naturnahe Hecken, Säume und Raine? Wo bestehen Nutzungskonflikte (z.B. zwischen Landwirtschaft und Erholungsnutzung), die einer langfristigen Lösung bedürfen? Sind Maßnahmen zum Schutz des Bodens und der Wasserqualität erforderlich und möglich? Welche Möglichkeiten für mehr dauerhafte landwirtschaftliche Wertschöpfung und Arbeitsplätze bestehen in der Region? Wie können landwirtschaftliche Unternehmen bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden?

Beteiligung

Die *Greifswalder Agrarinitiative* wurde in der Anfangsphase zunächst von den Flächeneigentümern (hier: den Liegenschaftsverwaltungen) getragen. Gleichzeitig war von Anfang an klar, dass die *GAI* kein fertiges Konzept sein konnte. Menschen sollten zusammenkommen, um sinnvolle und (auch ökonomisch) tragfähige Maßnahmen zu identifizieren und das Machbare anzugehen. Die Beteiligung der Pächter startete 2014 über Informationsveranstaltungen und nachfolgend über Einzelbetriebsbesuche.



Abbildung 37: Landeigentümer und Pächter im Dialog. © T. Beil.

Die *GAI* wird durch die Michael Succow Stiftung koordiniert und durch das Institut für Botanik und Landschaftsökologie der Universität Greifswald wissenschaftlich begleitet. Eine Lenkungsgruppe aus Vertretern der Eigentümer und besonders engagierten Pächtern trifft sich regelmäßig (ca. 4 x jährlich). Mindestens einmal im Jahr wird ein Plenum mit allen Pächtern einberufen.

Neben diesen Gremien wurden seit 2014 ein regelmäßiger Imker-Dialog sowie Informationsveranstaltungen zu weiteren Themen mit Landwirtschaftsbezug (u.a.: Moor- und Klimaschutz, Anbau nachwachsender Rohstoffe, Zusammenarbeit mit Behörden) organisiert.



Abbildung 38: Imkerdialog: Landwirt, Imker und Wissenschaftler kommen beim Thema Bestäubung zueinander. © N. Soethe.

Fokussierung auf „Schutz der Biologischen Vielfalt“

2015 wurde durch die *GAI* erfolgreich ein dreijähriges Förderprojekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) beantragt, das gezielt den Schutz bzw. die Verbesserung der biologischen Vielfalt in der genutzten Kulturlandschaft rund um Greifswald zum Ziel hat. Mit diesem Projekt soll die Rolle der Flächeneigentümer als „Motoren“ für eine nachhaltigere Landwirtschaft in der Region gestärkt werden. Gemeinsam mit den Pächtern werden Maßnahmen konzipiert und – sofern Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind – umgesetzt. Eine wissenschaftliche Begleitung und Beratung spielt dabei eine wichtige Rolle.

Prozesscharakter, Leitbild und ‚Greifswalder Ansatz‘

Ein wichtiges Ergebnis im Rahmen der *GAI* ist die Formulierung eines „Leitbildes“, in dem die Eigentümer sich zu ihrer Verantwortung für die Nutzung und Bewirtschaftung ihrer Eigentumsflächen im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft bekennen. Dies soll nach dem ‚Greifswalder Ansatz‘ erfolgen: kooperativ, wissensbasiert, wertorientiert und landschaftsbezogen. Die Annäherung an dieses Leitbild wird in Greifswald als langfristiger Prozess verstanden. Die Fortschritte auf diesem Weg, auf den sich Eigentümer und Pächter gemeinsam gemacht haben, müssen regelmäßig überprüft werden. Formal soll diese Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung Ausdruck finden, die die Landeigentümer mit Ihren Pächtern abschließen.

Stärken und Schwächen eines landschaftsbezogenen Ansatzes

Maßnahmen für mehr „Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ im Allgemeinen und für mehr „Biodiversität auf landwirtschaftlichen Nutzflächen“ im Speziellen orientieren sich nur selten an Flurstücks-, Betriebs- oder Eigentümergrenzen. Sehr viel sinnvoller ist es über diese Grenzen hinweg zu denken und zu agieren. Letztlich gilt es die „Landschaft“ in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen. Der Anblick einer „schönen“, vielfältigen Acker- und Wiesenlandschaft lässt Menschen nicht zuerst fragen, welcher Landwirtschaftsbetrieb hier im Einzelnen welches Flurstück nutzt – man freut sich an der Landschaft als Ganzes. Und für Vögel und Insekten hängt ihre Existenz davon ab, wo sie nisten und Nahrung finden können.

Ein kooperativer, landschaftsbezogener Ansatz, der verschiedene Eigentümer mit Ihren Pachtbetrieben (und letztere im Idealfall mit ihrer gesamten Betriebsfläche) umfasst, hat hier eine wesentlich größere Reichweite und ermöglicht deutlich anspruchsvollere Maßnahmen. Gleichzeitig steigt aber auch der Abstimmungsaufwand an und es besteht die Gefahr der Verständigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Die Kirche kann in einem solchen Prozess eine wichtige Rolle als Initiatorin und (An-)Treiberin auf Eigentümerseite spielen.

Nichtsdestotrotz kann – gerade wenn eigentümer- und betriebsübergreifende, landschaftsbezogene Ansätze nicht möglich oder nicht vielversprechend sind – auch der lokale Dialog einer einzelnen Kirchengemeinde ausschließlich mit ihren Pächtern Erfolge bringen.

Greifswalder Leitbild
für eine nachhaltige
Landwirtschaft

Potential der
Kirche als Motivatorin

Punkteverfahren bei
der Pachtvergabe***Pachtvergabe-Konzept der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (EKMD)***

Die Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKMD), die eine transparente und offene Pachtvergabe ihr Anliegen nennt, hat in jüngerer Zeit ihren bestehenden Kriterienkatalog mit Gewichtungsfaktoren überarbeitet und mit Wirkung ab dem 1.10.2017 auf der Landessynode 2016 verabschiedet (DS Nr. 11/4 B). Schon zuvor bestand eine Beschreibung des Pachtvergabeverfahrens, datierend vom Oktober 2014. Darin wird die reguläre Pachtdauer auf 12 Jahre festgelegt und das Kreiskirchenamt als zuständig für die Pachtvergabeverfahren benannt; diese sind als kirchliche Auswahlverfahren mit begrenztem Teilnehmerkreis zu gestalten. Nach dem jeweils vom Landeskirchenamt vorgegebenen gültigen Punkteverfahren werden alle teilnehmenden Bewerbungen beurteilt und vom Kreiskirchenamt im Vier-Augen-Prinzip die mit der höchsten Punktzahl ausgewählt. Beim Pfarrland liegt die Entscheidung allein beim Kreiskirchenamt, beim Kirchenland ist vor Vergabe das Benehmen mit der Kirchengemeinde herzustellen, die nach Information über das Ergebnis 4 Wochen Einspruchsrecht hat.

In der jüngsten verabschiedeten Fassung des Kriterienkatalogs für die Pachtvergabe finden sich gesamtbetriebliche Ausschlusskriterien, die Pachthöhe sowie Aspekte der „Ordnungsgemäßer Landwirtschaft“ betreffen und über allgemein gültige rechtliche Vorgaben hinausgehen:

- Mindestpachthöhe
- GVO-Verzicht
- Klärschlamm-Verzicht
- Tierhaltung im Gesamtbetrieb < 2 GV (Großvieheinheiten)/ha und
- Verzicht auf systematische Kükentötung in der Tierhaltung

Bei Einhaltung dieser Kriterien können die Betriebe teilnehmen. Darüber hinaus werden weitere Kriterien beurteilt und die Ergebnisse der Bewerber verglichen. Die Pflichtkriterien sind

- Ortsansässigkeit
- Kirchenzugehörigkeit
- Pachtgebot

Bei diesen drei Kriterien können einheitlich jeweils 0 bis 3 Punkte erreicht werden. Als Zusatz-Kriterien, für die jeweils 0 bis 1 Punkt vergeben werden können, werden folgende Punkte erfasst:

- soziales (Anzahl Beschäftigte),
- ökologisches (Ökolandbau/ Tierwohl) sowie
- kirchliches Engagement.

In der Summe sind also maximal 12 Punkte je Bewerbung erreichbar. Beim „ökologischen Engagement“ zählen nachgewiesene Zertifikate für Ökologischen Anbau oder Tierwohl in der Nutztierhaltung. „Ökologisches Engagement“ könnte jedoch durchaus – wenngleich ggf. in geringerer Gewichtung – auch bei konventionellen Betrieben bewertet werden.

Ein Punkt für kirchliches Engagement kann zu Beginn des Verfahrens von der Kirchengemeinde vergeben werden. Um einen Punkt bezüglich der Beschäftigtenzahl zu erreichen, muss eine vollbeschäftigte Arbeitskraft je 100

Transparentes Pacht-
vergabe-Verfahren

Hektar nachgewiesen werden können (Azubis und Schwerbehinderte werden dabei in der Berechnung mit Faktor 2 bewertet).

Keine Punkte oder besonderen Vorzüge sind in diesem Verfahren für Altpächter vorgesehen. Sie müssen sich ebenfalls zum Vergabeverfahren bewerben. Wer am Verfahren teilgenommen hat, bekommt – unabhängig vom Zuschlag beim Los – als Information in jedem Falle seine Punktzahl und Hinweise, in welchen Bereichen er nicht die volle Punktzahl erreicht hat. Außerdem wird transparent gemacht, wie hoch das durchschnittliche Pachtgebot war, an dem sich die Punktevergabe beim Kriterium Pachtgebot orientiert (Angebote unterhalb des Durchschnittsgebotes erhalten 0 Punkte, bis zu 10 % darüber 1 Punkt, bis zu 20% darüber 2 Punkte und bei mehr als 20% darüber 3 Punkte). Damit können Höchstbieter in dieser Matrix Defizite in anderen Bereichen ausgleichen und finanziell schwächere Betriebe werden hier schnell drei Punkte verlieren. Diese können dann bei sonstigem „Gleichstand“ bezüglich „Ortsansässigkeit“ und „Kirchenzugehörigkeit“ bestenfalls durch volle Punktzahl bei den Zusatz-Kriterien für soziales, ökologisches und kirchliches Engagement noch ausgeglichen werden. Macht ein Höchstbieter hier aber ebenfalls mindestens einen Punkt, so wird er Sieger des Verfahrens. Vorbildlich ist hier also vor allem die Transparenz des Verfahrens; bezüglich der Gewichtung der Pachthöhe gegenüber den Zusatz-Kriterien könnte das Verfahren evtl. noch ausgewogener sein.

Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen – Pachtregeln auf Eigenland



Abbildung 39: Blühflächen in Kieve werden in Augenschein genommen.
© C. Jantzen.

Situation & Anlass

Die evangelische Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen (ca. 390 Mitglieder, sechs Kirchdörfer) liegt in Mecklenburg-Vorpommern in der Müritzregion (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte). Im Eigentum die-

Arbeitsgruppe
„Kirchenland“Das Thema
„Boden“ als
Ansatz einer
verantwortungs-
vollen Landwirt-
schaft

ser Kirchengemeinde befinden sich 181 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, die an insgesamt zehn Landwirtschaftsbetriebe verpachtet ist, davon werden sechs im Haupterwerb bewirtschaftet.

Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit dem Thema „Umgang mit Kirchenland“ war ein Moorwiedervernässungsprojekt, für das die Kirchengemeinde eine Teilfläche von 1,5 ha Größe aus eigenem Besitz bereitstellte. Von nun an wollte man sich intensiver mit dem eigenen Kirchenland beschäftigen. Weitere Themen rund um die Landwirtschaft wurden in Kieve ebenfalls hautnah wahrgenommen wie z.B. der „Run auf Boden“, der Bau von Biogasanlagen in der Region und die Glyphosat-Debatte. Drei Mitglieder des Kirchengemeinderates, unterstützt durch den Pastor, bildeten schließlich eine entsprechende Arbeitsgruppe.

Das selbstgewählte Thema

Die Arbeitsgruppe ging der Frage nach: Wie kann eine Kirchengemeinde ihrer Verantwortung als Landeigentümer (besser) gerecht werden? Sie kam zu dem Ergebnis, dass es einer

- Verbesserung des Humusgehaltes und des Nährstoffhaushaltes des Bodens, einer
- Verhinderung weiterer Vergiftung des Bodens durch Total- bzw. Breitbandherbizide und einer
- Verhinderung von Bodenerosion bedarf.

Die AG suchte zu diesen selbstgesteckten Zielen den Austausch mit Fachleuten und Praktikern. Im Ergebnis dieser Beratung entstanden folgende Vorgaben, die als ergänzende Festlegungen im Pachtvertrag vereinbart werden sollten:

Ergänzende Festlegungen im Pachtvertrag:

1. Verpflichtende Bodenuntersuchungen zur Beginn des Pachtvertrags, nach 6 Jahren und ein Jahr vor Ablauf (bei 12-jähriger Laufzeit) zur Bestimmung des Nährstoff- und Humusstatus. Am Ende sollte eine Verbesserung des Humusgehaltes erreicht werden.
2. Verpflichtung zu einer fünf-gliedrigen Fruchtfolge mit mindestens einer Leguminose.
3. Verzicht auf Breitband- bzw. Totalherbizide wie Glyphosat.
4. Verpflichtung beim Maisanbau zur Untersaat oder anschließendem Anbau einer Winterzwischenfrucht.
5. Frühester Mahdtermin im Grünland: 20. Mai.

Die Ergänzungen wurden von der Kirchenkreisverwaltung auf Praktikabilität geprüft. Bedenken zur Kontrollierbarkeit konnten dabei von der Kirchengemeinde erfolgreich ausgeräumt werden. Die Kirchengemeinde informierte anschließend ihre Pächter über den Inhalt und die Beweggründe der angestrebten Änderung und bot Gelegenheit zum Gespräch (sowohl auf Infoveranstaltungen als auch im Einzelgespräch).

Ergebnis der „Verhandlungen“

Zum Abschluss von entsprechend ergänzten Pachtverträgen wurden bzw. werden die laufenden Pachtverträge mit Ablauf der Pachtzeit fristgerecht gekündigt und den bisherigen Pächtern wird ein entsprechend ergänzter

„neuer“ Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 12 Jahren angeboten. Dazu werden die einzelnen Pächter zu entsprechenden „Verhandlungen“ eingeladen – diese verliefen in allen bisherigen Fällen aus Sicht der Kirchgemeinde durchweg erfolgreich und unproblematisch.

Fazit

- Kleine, gut definierte Ergänzungen des Pachtvertrages sind einfacher zu vereinbaren als ursprünglich erwartet.
- Die Änderungen beziehen sich dann aber auch nur auf die kircheneigenen Flächen – es bleiben zunächst Einzel- und Insellösungen.

Gut Wulksfelde – Eine Pachtomäne der Stadt Hamburg

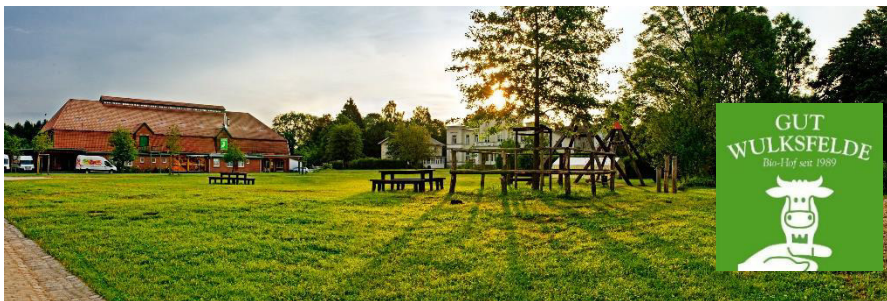


Abbildung 40: © Gut Wulksfelde, D. Antonio.

Die Stadt Hamburg beschloss 1989, die Güter Wulfsdorf und Wulksfelde in ökologische Wirtschaftsweise zu überführen, was auf eine politische Initiative des Senats zurückgeht, denn Grund und Boden gehören der Hansestadt. Hamburgs erster Umweltsenator gab seinerzeit den Anstoß, die beiden Güter Wulksfelde und Wulfsdorf in Zukunft ökologisch bewirtschaften zu lassen. Die beiden Güter werden direkt von der Umweltbehörde verpachtet.

Die landwirtschaftliche Fläche des damaligen Staatsgutes Wulksfelde mit seinen maroden Gebäuden ging gemäß des Beschlusses mit der Vorgabe in die Ausschreibung zur Verpachtung, dass die künftigen Pächter die Flächen von konventioneller auf organisch-biologische Bewirtschaftung umstellen sollten. „Fünf Öko-Freaks wollen marodes Staatsgut retten“ so titelte eine Hamburger Zeitung, als damals schließlich das Gut Wulksfelde von der Stadt Hamburg verpachtet wurde. Fortan kümmerten sich sechs Mitarbeiter um zunächst 100 Hühner, 40 Gänse und den ökologischen Landwirtschaftsbetrieb und schon 1990 wurde der gutseigene Hofladen zum Verkauf der angebauten Lebensmittel auf einer Fläche von 90 Quadratmetern eröffnet – damals einer der ersten seiner Art. Der 472 Hektar große Bioland-Betrieb hält heute Rinder, Schweine, Hühner und Schafe, die mit selbst produziertem Biofutter ernährt werden. Auf 283 Hektar Ackerland werden außerdem Getreide, Kartoffeln, Heidelbeeren und Erdbeeren angebaut.

Im Laufe der Jahre wurde ein Förderverein gegründet und viel Arbeit, ehrenamtliche Hilfe und Fördermittel in den Um- und Ausbau der Gebäude gesteckt. So wurden schrittweise die Möglichkeiten der Verarbeitung, Vermarktung und Wertschöpfung im Betrieb ausgebaut.

Ehemaliges Staatsgut
als „Komplettpaket“
nach biologischen Be-
wirtschaftungskriterien
verpachtet

Neben einer breit gefächerten biologischen Landwirtschaft mit vielen verschiedenen Pflanzen und Tieren und der Vermarktung von selbst erzeugten Lebensmitteln über Hofladen und Lieferservice gibt es heute auch eine eigene Bäckerei. So ist im Laufe von knapp 30 Jahren ein ökologisches Unternehmen entstanden – im Großraum Hamburg eine fest etablierte Marke –, das eigene und fremde Erzeugnisse in einem modernen Hofladen mit 600 m² Ladenfläche an die regionale Kundschaft verkauft und über einen Online-Shop an mehr als 2.000 Kunden vertreibt. Gut Wulksfelde profitierte dabei auch von seiner günstigen Lage mit S-Bahn-Anschluss am Rande Hamburgs und ist heute ein Vorzeige-Betrieb mit Tiergarten und Erlebnis-Spielplatz.

Heute sind auf Gut Wulksfelde mehr als 140 Mitarbeiter in den Bereichen Landwirtschaft, Bäckerei, Hofladen und Lieferservice beschäftigt. Daneben gibt es eine Gärtnerei und das Restaurant Gutsküche; beide sind an Dritte verpachtet.

Kloster Plankstetten – Biologisch zertifizierter Eigenbetrieb



Abbildung 41: Die Landwirtschaft des Klosters Plankstetten wird seit 1994 biologisch betrieben. © Kloster Plankstetten.

Das Kloster Plankstetten wurde im Jahre 1129 gegründet. Gemäß benediktinischer Tradition spielte die Erwirtschaftung des klösterlichen Eigenbedarfs an Nahrungsmitteln stets eine wichtige Rolle.

Zu Beginn der 1990er Jahren stand man jedoch aufgrund einer damaligen Unrentabilität des Betriebes vor der Entscheidung, diesen aufzugeben oder ihn auf biologische Landwirtschaft umzustellen, um neue Vermarktungswege zu erschließen. Aufgrund der Größe des Betriebs war es möglich, Strukturen zu schaffen, die Rentabilität und eine Vermarktung vor Ort ermöglichten.

Die Umstellung auf biologische Landwirtschaft erfolgte im Jahr 1994. Heute sind neben der Landwirtschaft auch die Gärtnerei, Bäckerei,

Metzgerei, Imkerei und die Gastronomie nach Bioland-Kriterien zertifiziert. Seit 1997 gibt es auch einen eigenen Hofladen.

Der klösterliche Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaftet ca. 300 Hektar; es werden ca. 120 Rinder und 350 Schweine gehalten.

Die biologische Bewirtschaftung des Klostergrundes wird ergänzt durch ein Nachhaltigkeitsengagement in Sachen Energiegewinnung und Wasserwirtschaft. Dazu zählen eine Biomasseheizanlage, Photovoltaikanlagen, eine thermische Solaranlage, Wärmerückgewinnung, wassergekühlte Kühlaggregate und eine Regenwasserzisterne.

Die *stabilitas loci*, also die Treue zu einem Ort, welche der Hl. Benedikt seinen Mitbrüdern ans Herz legte, war einer der Motivationsgründe, die Klosterbetriebe auf eine biologische Wirtschaftsweise umzustellen. Man möchte im guten und eigentlichen Sinn des Wortes *nachhaltig* vom eigenen Grund und Boden leben können.

„Benediktinische Nachhaltigkeit“ als Treue zum Ort



Abbildung 42: Streuobstwiesenpflege auf dem Klosterland. © Kloster Plankstetten.

Als anerkannter Erlebnisbauernhof wird Schulkindern die Möglichkeit gegeben, bei einem Tag im Klostergut auf einem Bauernhof mitzuarbeiten und etwas über Herkunft und Entstehung von Lebensmitteln zu erfahren.

Kloster Benediktbeuern – Landwirtschaft nach Naturschutzstandards



Abbildung 43: Kloster Benediktbeuern © S. Mayr.

Das Kloster Benediktbeuern wurde im Jahre 725 als Benediktinerabtei begründet. Der Heilige Bonifatius weihte die erste Klosterkirche. Nachdem im Zuge der Säkularisation die Abtei im Jahre 1803 aufgelöst wurde, befindet sich seit 1930 im Kloster eine Niederlassung der Salesianer Don Boscos. Entsprechend dem Auftrag ihres Gründers Johannes Bosco (1815-1888), entwickelten die Salesianer das Kloster zu einem Zentrum religiöser Bildung, Wissenschaft und Erziehung im Dienst an jungen Menschen. Zum Kloster gehören die Katholische Stiftungsfachhochschule München und eine Jugendherberge. Mit dem *Zentrum für Umwelt und Kultur* (ZUK) leistet die Ordensgemeinschaft einen wichtigen Beitrag zur christlichen Schöpfungsverantwortung. Naturschutz und Landschaftspflege, Naturlehrgebiet mit Lehrpfaden und Biotopen, Meditations- und Kräutergarten und eine umfangreiche Bildungsarbeit in der anerkannten Umweltbildungsstätte ermöglichen vielseitige Naturerfahrungen.

Landwirtschaft und Naturschutz

Das Kloster Benediktbeuern besitzt vor seinen Toren rund 145 Hektar Wiesen und 50 Hektar Wald. Das Klosterland ist ein Teil der Loisach-Kochelseemoore. Die ausgedehnten Nieder- und Hochmoore zählen zu den herausragenden Mooregebieten Süddeutschlands und sind zum europäischen Schutzgebiet (Natura 2000) erklärt worden.

Das Klosterlandprojekt ist das größte Grünlandrenaturierungsprojekt in Bayern. Die Wiederherstellung der Moorlebensräume über die Förderung einer standortgerechten und umweltschonenden Landwirtschaft, Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen und sanften Tourismuskonzepten stehen im Zentrum der Naturschutzarbeit.

Klosterflächen mit hohem Naturschutzwert

Artenschutz, Klima- und Hochwasserschutz sind Kernaufgaben, die seit 1992 umgesetzt werden.

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Landwirten und mit Fördermitteln des Bayerischen Naturschutzfonds und weiteren Stiftern wird das Großprojekt bis ins Jahr 2032 weiterentwickelt. Zur nachhaltigen Nutzung der Streuwiesen in den Loisach-Kochelsee-Mooren entwickelte das ZUK zusammen mit drei Landwirten das Modellprojekt *Landschaftspflegehöfe*, durch das über 160 Hektar Streuwiesen wieder in Nutzung genommen wurden. Seit 2017 wird auf 17 Hektar des Klosterlandes eine *extensive Beweidung mit robusten Tierrassen auf Moorböden als Nutzungsalternative in der Landwirtschaft* erprobt. Ein wissenschaftliches Monitoring begleitet und dokumentiert die Auswirkungen der Beweidung auf Biodiversität, Standortverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit.

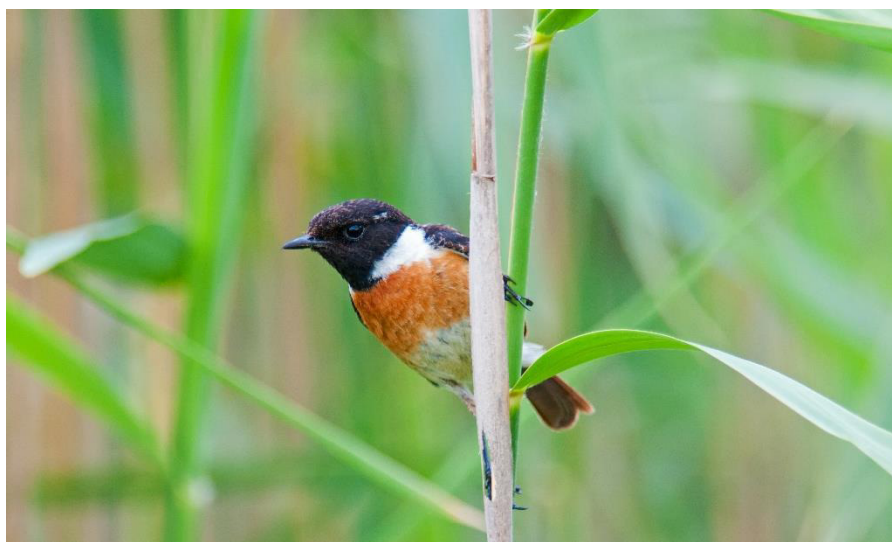


Abbildung 44: Auf dem Klosterland heimisch: das Schwarzkehlchen. © M. Thoma.

Durch die Vielzahl der umgesetzten Maßnahmen wie die Anhebung des Grundwasserspiegels, Düngerverzicht, auf den Artenschutz angepasste Mahdzeitpunkte haben andernorts bereits ausgestorbene Tier- und Pflanzenarten auf dem Klosterland wieder eine Heimat gefunden. Zu den Besonderheiten zählen die in ganz Europa rückläufigen Wiesenbrüter wie Wachtelkönig und Bekassine. 40 Vogelarten, 17 Heuschreckenarten und 40 Tagfalterarten haben sich auf den Klosterlandflächen angesiedelt. Die Klosterlandflächen gehören heute zu den bedeutendsten Rastgebieten für Limikolen in den Landkreisen Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen und südliches Weilheim-Schongau.

Vorbildfunktion

Die Initiativen des Klosters Benediktbeuern haben „Leuchtturmcharakter“. Naheliegende Klöster wie Kloster Schäftlarn oder Kloster Schlehdorf orientieren sich am Modellprojekt Klosterland oder lassen sich vom ZUK beraten. Kloster Schäftlarn hat eine 20 Hektar große Moorfläche zur Renaturierung bereitgestellt und das Kloster Schlehdorf bewirtschaftet seine landwirtschaftlichen Grundstücke im Sinne des Arten- und Biotopschutzes.

Individuelle Pachtvereinbarungen mit Pächtern

Vorbild sein

Agrarumwelt-
maßnahmen und
Vertragsnaturschutz

9. Wer hilft weiter?

Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz

Baden-Württemberg:

Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutz
Regierungspräsidien Freiburg/Karlsruhe/Stuttgart/Tübingen
Abt. 3: Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwe-
sen, Referat Agrarförderung
bzw. Untere Landwirtschafts- oder Naturschutzbehörde des jeweiligen
Landkreises
Info: <http://www.landwirtschaft-bw.info/pb/Lde/1962007>

Bayern:

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Kreise
Info: <http://www.stmelf.bayern.de/aemter> oder
<http://www.stmelf.bayern.de/kulap>

Hessen:

Landratsämter
Info: <https://umwelt.hessen.de/agrarumweltprogramm>
oder [https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/
bewilligungsstellen_kontaktdaten_1_januar_2016.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/bewilligungsstellen_kontaktdaten_1_januar_2016.pdf)

Rheinland-Pfalz:

Kreisverwaltungen
Info: <http://www.agrarumwelt.rlp.de> (Service → Ansprechpersonen)

Nordrhein-Westfalen:

Landwirtschaftskammer NRW
Info: [http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/
naturschutz/gruenedienstleistungen/aum-landwirtschaft.htm](http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/gruenedienstleistungen/aum-landwirtschaft.htm)

Naturschutzberatung

Naturschutzberatung

Allgemein und bundesweit:

Biodiversitäts-Beratung der NABU (Naturschutzbund Deutschland)-
Naturerbe-Stiftung (Projekt „Fairpachten“)
Tel.: 030-284 984 1800, E-Mail: Naturerbe@NABU.de

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)
Biodiversitätsberatung in der Landwirtschaft
Tel: 0981/180099-18, E-Mail: info@lpv.de

Baden-Württemberg:

Biodiversitätsberatung
Einstiegsmodul gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung oder Spezial-
modul Maßnahmen zur Biodiversität (10 verschiedene Anbieter;

Info unter: <http://www.beratung-bw.de/Lde/Startseite/Bild+Fortbildungskatalog/Umwelt+und+Energie>

Oder

<http://www.lrl-bw.de/pb/Lde/Startseite/Unsere+Themen/Gesamtbetriebliche+Biodiversitaetsberatung>

Biodiversitäts-Check für Gemeinden in Baden-Württemberg

Info: <http://www.naturschutz.landbw.de/servlet/is/67650/>

Bayern:

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wurde ein Biodiversitäts-Check für Landwirte im Rahmen des Hotspot-Projekts „Alpenflusslandschaften“ entwickelt. Dieser ist auch für andere Landkreise anwendbar!

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Untere Naturschutzbehörde.

Info: <https://www.lra-gap.de/de/naturschutz-landschaftspflege.html>

Hessen:

Biodiversitätsberatung

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

Info: <https://www.llh.hessen.de/umwelt/biodiversitaet/>

Rheinland-Pfalz:

Biodiversitätsberatung

Naturschutzberatung über Biotop-Betreuerinnen auf Landkreisebene und

Agrarberatung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR)

Info: <http://www.agrarumwelt.rlp.de> (Service → Ansprechpersonen)

Nordrhein-Westfalen:

Biodiversitätsberatung

Pilotvorhaben Münsterland

Info: <http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/beratungbiodiversitaet/index.htm>

Ökokonten

Kompensations-Gesellschaften

Bundesverband der Flächenagenturen (BFAD)

Tel.: 03381/ 211 02 22, E-Mail: info@verband-flaechenagenturen.de

Info: <https://www.verband-flaechenagenturen.de/>

Ökokonten

Baden-Württemberg:

Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH

Tel: 0711 32732-113, E-Mail: kontakt@flaechenagentur-bw.de

Info: <https://www.flaechenagentur-bw.de/>

Baader Konzept GmbH

Tel.: 0621 728486-0, E-Mail: info@baaderkonzept.de

Info: <http://baaderkonzept.de/de/>

Bayern:

Ökoagentur Bayern (München)

Tel: 089 590 682 910, E-Mail: info@oekoagentur.de

Info: <http://www.oekoagentur.de/home>

Bayerische Kulturlandstiftung

Tel. 089 590 68 29 15, E-Mail: info@bayerischekulturlandstiftung.de

Info: <http://www.bayerischekulturlandstiftung.de/>

BBV LandSiedlung GmbH

Tel: 089 590 682 910, E-Mail: ls.muenchen@bbv-ls.de

Info: <https://www.bayerischerbauernverband.de/bbv-landsiedlung>

Stiftung Kulturlandschaft Günzthal (Ottobeuren)

Tel.: 0 83 32 - 79 05, E-Mail: info@stiftung-kulturlandschaft-guenzthal.de

Info: http://www.guenzthal.de/guenzthal/web.nsf/id/pa_de_startseite.html

Hessen:

Hessische Landgesellschaft mbH – Ökoagentur

Tel.: 06105 4099-412, E-Mail: info@hlg.org

Info: <http://www.hlg.org/oekoagentur/>

Rheinland-Pfalz:

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz

Tel.: 06131 - 16-5070, E-Mail: kontakt@snu.rlp.de

Info: <https://snu.rlp.de/de/startseite/>

Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz

Tel: 0631 84099 431, E-Mail: dieter.feldner@kula-rlp.de

<http://www.kula-rlp.de/de/startseite/>

Stiftung Naturschutz (Speyer)

Tel.: 07251 – 98198-180, E-Mail: post@stiftung-naturschutz.de

Info: www.stiftung-naturschutz.net

Nordrhein-Westfalen:

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Tel.: 0 22 8 – 90 90 721-0, E-Mail: stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de

Info: <http://www.rheinische-kulturlandschaft.de/>

Stiftung Westfälische Kulturlandschaft

Tel.: 0251 / 4175 147, E-Mail: info@kulturlandschaft.nrw

Info: <http://www.kulturlandschaft.nrw/>

FlächenAgentur Rheinland GmbH

Tel.: 0228 / 90 90 722-0, E-Mail: info@flaechen-rheinland.de

Info: <http://www.flaechenagentur-rheinland.de/>

Uventus GmbH
 Tel.: 02043 9 44-160, E-Mail: info@uventus.de
 Info: <http://www.uventus.de/uventus/>

Landschaftsagentur Plus GmbH
 Tel.: 02363 3905-200, E-Mail: info@landschaftsagenturplus.de
 Info: <https://landschaftsagenturplus.de/>

Regionalverband Ruhr
 Tel.: 0201 2069-0, E-Mail: info@rvr.ruhr
 Info: <http://www.metropoleruhr.de/regionalverband-ruhr.html>



Abbildung 45: Feuchte Stellen in Wiesen oder Äckern sind Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten. © B. U. Schwarz.

Links zu Projekten

- „Greifswalder Agrarinitiative“:
www.greifswalder-agrarinitiative.de
- „FAIRPACHTEN“:
<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/fairpachten-biodiversitaet-in-landwirtschaftlichen-pachtvertraegen.html>
- „Biodiversitätsberatung in der Landwirtschaft“:
<https://www.lpv.de/themen/biodiversitaetsberatung/biodiversitaetsberatung-in-der-landwirtschaft.html>
- „Summendes Rheinland“:
<https://www.rheinische-kulturlandschaft.de/themen-projekte/kulturlandschaft-erhalten-und-foerdern/summendes-rheinland-landwirte-fuer-ackervielfalt/>
- „F.R.A.N.Z“:
<https://www.franz-projekt.de/>
- „Landwirtschaft für Artenvielfalt“:
<https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de/>
- „Lebendige Agrarlandschaften“:
<http://lebendige-agrarlandschaften.de/>

Projektverantwortliche & Autoren:

Prof. Dr. Bernhard Laux, Projektleiter, ist Professor für Theologische Sozialethik an der Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg.

Benjamin Ulrich Schwarz, Projektkoordinator, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Regensburg sowie freiberuflich als Biologe und katholischer Theologe tätig.

Dr. Michael Rüks, Projektmitarbeiter, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie an der Universität Greifswald.

Thomas Beil, Projektmitarbeiter, ist stellvertretender Geschäftsführer der Michael Succow Stiftung mit Sitz in Greifswald und Projektleiter der *Greifswalder Agrarinitiative*.



Abbildung 46: Die Ramsachkirche, auch Ähndl genannt, am Nordrand des Murnauer Moooses in Oberbayern mit seinen artenreichen Streuwiesen. © B. U. Schwarz.



Abbildung 47: Kirche St. Franziskus in Saulgrub mit artenreicher Wiese. © B. U. Schwarz.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

ptble

Projekträger Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages